

5355

Wiedergutmachungsamt
I. Landgericht Hamburg
Hamburg 36
Ziviljustizgebäude (Anbau)

Meuke, Arthur Erben

Z 1547 II. Band 4A 32 bis 40

Meuke, Arthur Erben

1/2
 1 5 4 7
 -32-
 Div. Kunstgegen-
 stände
 Joh. Krauel
 %
 Ad. Meyer & Co

Krauel
 Burchard-Motz
 Deuchler
 Krauel
 KALTE

Bank A. G.
 Krauel
 Hamburg 670 80
 Kalte

DR

Hamburg 36, den 26. Sep. 1953
 Poststraße 2, Ecke Neuer Wall
 Fernsprecher: Sammelnr. 34 86 41

Hamburg
 am 28. SEP. 1953
 3/11
 Anlage e

An das
 Wiedergutmachungsamt
 Hamburg



- 3 -

Antrag auf Rückerstattung
 in Sachen

Frau Johanna M e n k e
 West 86th Street
 York, N.Y., USA. ,

Antragstellerin,

Vertretung: RAe. Dres. Krauel, Burchard-Motz, Deuchler, Krauel,
 Hamburg 36, Poststrasse 2,

gegen

Meyer & Co., Antiquitäten,
 Hamburg 36, Hohe Bleichen 23

Antragsgegner.

Es wird beantragt,
 die Rückerstattung folgender Gegenstände anzu-
 ordnen:

- 1.) 1 Meissen Tasse
- 2.) 1 Maske
- 3.) 1 Fayence Karaffe
- 4.) 1 franz. Tasse
- 5.) 2 Porzellanvasen (1 Deckel def.)
- 6.) 1 Tasse
- 7.) 1 Tasse
- 8.) 1 Tasse
- 9.) 1 Tasse (Untertasse dazu nicht passend)
- 10.) 1 Tasse
- 11.) 1 Tasse
- 12.) 1 Tasse
- 13.) 6 Untertassen

Dr. Max Krauel
Dr. H. Burchard-Motz
Dr. Werner Deuchler
Dr. Otto Krauel
RECHTSANWÄLTE

Bankkonto:
Commerz- und Disconto-Bank A. G.
unter Dr. Max Krauel
Postcheckkonto: Hamburg 670 80
Drahtanschrift: Legaliter

DR
Hamburg 36, den 26. Sep. 1953
Poststraße 2, Ecke Neuer Wall
Fernsprecher: Sammelnr. 34 86 41
26. SEP. 1953
An das mit Anlage
Wiedergutmachungsamt
Hamburg



III (V) Z. 1547 - 3 -

Antrag auf Rückerstattung
in Sachen

der Frau Johanna M e n k e
225 West 86th Street
New York, N.Y., USA. ,

Antragstellerin,

Prozessbevollmächtigte: RAe. Dres. Krauel, Burchard-Motz, Deuchler, Krauel,
Hamburg 36, Poststrasse 2,

gegen

Ad. Meyer & Co., Antiquitäten,
Hamburg 36, Hohe Bleichen 23

Antragsgegner.

Es wird beantragt,

die Rückerstattung folgender Gegenstände anzu-
ordnen:

- 1.) 1 Meissen Tasse
- 2.) 1 Maske
- 3.) 1 Fayence Karaffe
- 4.) 1 franz. Tasse
- 5.) 2 Porzellanvasen (1 Deckel def.)
- 6.) 1 Tasse
- 7.) 1 Tasse
- 8.) 1 Tasse
- 9.) 1 Tasse (Untertasse dazu nicht passend)
- 10.) 1 Tasse
- 11.) 1 Tasse
- 12.) 1 Tasse
- 13.) 6 Untertassen

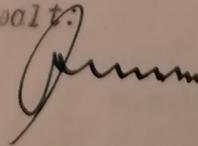
Antragstellerin ist ausweislich einer Bescheinigung des Staates New York vom 19. Dezember 1946, Reg.Nr.A 951 813, Alleinerbin ihres am 8. Juli 1944 in New York verstorbenen Ehemannes, Herrn Arthur Menke. Als jüdische Mitbürger gehörten Herr und Frau Menke zu dem in Art. 1 REG umschriebenen Personenkreis. Unter dem Zwang der Nazizeit mußten sie ihren bisherigen Wohnsitz Hamburg im Jahre 1940 verlassen.

Herr Arthur Menke war Eigentümer einer bedeutenden Sammlung von Kunstgegenständen, u.a. der im vorstehenden Antrag näher bezeichneten Gegenstände. Vor seiner Auswanderung aus Deutschland bemühte sich der Erblasser um die erforderliche Genehmigung zur Mitnahme der ihm gehörenden Kunstgegenstände. Seine Bemühungen waren vergeblich. Der gesamte Kunstbesitz wurde vielmehr beschlagnahmt und ausweislich Protokoll des Gerichtsvollziehers Bobsien am 17., 18. und 19. Dezember 1942 im Auftrage des Oberfinanzpräsidenten, Vermögensverwertungsstelle, öffentlich versteigert.

Ausweislich des Versteigerungsprotokolls hat die Antragsgegnerin die im Antrag näher bezeichneten Gegenstände erworben. Sie ist daher gemäß Rückerstattungsgesetz zur Rückerstattung verpflichtet.

Für die Antragstellerin:

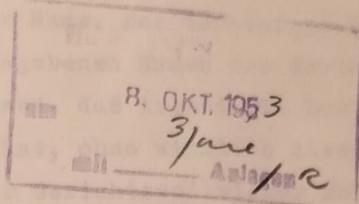
Der Rechtsanwalt:



H. F. ARNING
Rechtsanwalt

Bankkonto: Hamburger Kreditbank
Kto.-Nr. 1378
Postscheckkonto: Hamburg 737 45

HAMBURG 1, den 5. Oktober 1953.
Mönckebergstraße 3 Hpt.
Telefon 33 21 33 und 32 08 68



6

An das

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht H a m b u r g

Aktenzeichen: III (V) Z. 1547 -32-

In der Wiedergutmachungssache

der Frau Johanna M e n k e , 225 West 86th Street, New York, N.Y., USA.

Antragstellerin

Prozeßbevollmächtigte: RAe. Dres. Krauel, Burchard-Motz, Deuchler, Krauel
Hamburg 36, Poststraße 2

gegen

Ad. M e y e r & Co., Antiquitäten, Hamburg 36, Hohe Bleichen 23

Antragträgerin

Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt H. F. Arning

Hamburg 1, Mönckebergstr. 3 Hpt.

erhebe ich namens der Antragträgerin

W i d e r s p r u c h

gegen den zur Rückerstattung geltend gemachten Anspruch.

Die Antragträgerin bzw. deren Inhaber, der Kunsthändler Adolf Meyer, kann mit Sicherheit gar nicht mehr feststellen, ob im Jahre 1942, also vor 10 1/2 Jahren, die im Antrage zur Rückerstattung geltend gemachten Gegenstände erworben wurden oder nicht.

Es ist unwahrscheinlich, daß ein solcher Erwerb stattgefunden hat. Der Kunsthändler Meyer war nämlich 1942 als Kraftfahrer zur Polizei (Luftschutzkommando) eingezogen worden und erhielt immer nur von Zeit zu Zeit einmal einen Tag Urlaub. Während dieser Zeit hat er sich naturgemäß nicht auf Auktionen befunden, um eine Reihe von Tassen und Untertassen zu ersteigern, sondern sich seinem Geschäft auf nützlichere Art und Weise gewidmet. Wenn er wenige Tage vor Weihnachten 1942 Urlaub gehabt haben sollte, so wäre dieser Urlaub dann in die Tage des größten Geschäftes gefallen und es ist im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß er in dieser Hochzeit des Weihnachtsgeschäftes sich 3 Tage lang auf einer Auktion befunden haben soll. Er kann sich dessen auch nicht entsinnen.

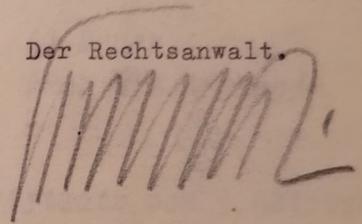
Der

7

Der Name Meyer ist ein geläufiger Name. Der Versteigerer verlangt keinen Nachweis über den ihm angegebenen Namen des Ersteigerers und es wäre nicht das erste Mal gewesen, daß irgend ein Dritter sich des geläufigen Namens Meyer bedient hat, ohne wirklich diesen Namen berechtigt führen zu dürfen. Ob der Gerichtsvollzieher Bobsien noch sachdienliche Angaben darüber machen kann, daß der Inhaber der Antragträgerin in der fraglichen Versteigerung anwesend war und ersteigerte, müßte gegebenenfalls eine Beweisaufnahme ergeben.

Darüber hinaus besitzt die Antragträgerin naturgemäß die in Frage stehenden Gegenstände nicht, so daß sie sie auch gar nicht zurück-erstaten kann.

Der Rechtsanwalt.

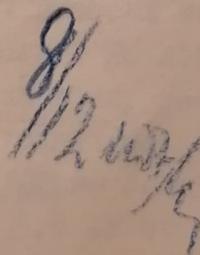


-/L.

v

- 1) Dsch an Dr. Dencler z K u Str.
- 2) 2 Mau (1/11 entf.)

8/10/53



Ausgefertigt am 9. 10. 53 *Leh*
 Gelesen am 29. Okt. 1953
 Abgesandt am ..

Dr. Max Krauel
Dr. H. Burchard-Motz
Dr. Werner Deuchler
Dr. Otto Krauel
RECHTSANWÄLTE

Bankkonto:
Commerz- und Disconto-Bank A.G.
unter Dr. Max Krauel
Postcheckkonto: Hamburg 670 80
Drahtenschrift: Legaliter

DR

Hamburg 36, den 30. Oktober 1953
Poststraße 2, Ecke Neuer Wall
Fernsprecher: Sammelnr. 34 86 41

8

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht

H a m b u r g



III (V) Z. 1547 - 32 -

S c h r i f t s a t z

in Sachen

M e n k e gegen Ad. Meyer & Co.
(Dres. Krauel, Burchard-Motz, (RA. H.F. Arning)
Deuchler, Krauel)

Auf den gegnerischen Schriftsatz vom 5. Oktober 1953
ist zu erwidern:

1.) Dass die Antragsgegnerin die im Antrag näher
bezeichneten Gegenstände erworben hat, ergibt das Protokoll
des Gerichtsvollziehers Bobsien vom 17., 18. und 19. Dezember 1942

2.) Es ist rückerstattungsrechtlich irrelevant,
dass seit dem Zeitpunkt der Entziehung 10 1/2 Jahre verstrichen
sind.

3.) Es wird zur Kenntnis genommen, dass der In-
haber der Antragsgegnerin von Zeit zu Zeit in Hamburg auf Urlaub
war und dass für ihn kurz vor Weihnachten eine Hochzeit des
Geschäfts stattfand.

4.) Wenn die Antragsgegnerin die streitigen Ge-
genstände nicht mehr besitzen sollte, was zunächst ordnungsge-
mäss glaubhaft gemacht werden müsste, so ist sie der Antrag-
stellerin gemäss § 26 Abs. 2 REG schadensersatzpflichtig. Dabei
ist davon auszugehen, dass die für RM 1.162,10 gekauften Gegen-
stände im Zeitpunkt der Rückerstattung mindestens einen Wert
von ca. RM 2.300,- gehabt haben.

5.) Es wird um Anberaumung eines Termins gebeten.

Der Rechtsanwalt:

3
1) Dsoll an AG 3 K u 8ten.
2) 2 Mon (8/12 aufp.)

3/11/53

L. Krl. 10
Gd. Nr. 4, 115348
Abgesandt am 5. Nov. 1953

Dr. Max Krauel
Dr. H. Burchard-Motz
Dr. Werner Deuchler
Dr. Otto Krauel
RECHTSANWÄLTE

Bankkonto:
Commerz- und Disconto-Bank A. G.
unter Dr. Max Krauel
Postscheckkonto: Hamburg 670 80
Drahtanschrift: Legaliter

S.-

Hamburg 36, den 23. Januar 1954
Poststraße 2, Ecke Neuer Wall
Fernsprecher: Sammelnr. 34 86 41

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht

H a m b u r g

III (V) Z. 1547 - 32 -

Schriftsatz

in Sachen

Frau Johanna Menke
(Dres. Krauel, Burchard-Motz,
Deuchler, Krauel)

gegen Ad. Meyer & Co.

(RA. H. F. Arning)

Die in meinem Antrag vom 26. September 1953 bezeichneten Gegenstände sind in dem Protokoll des Gerichtsvollziehers Bobsien vom 17., 18. und 19. Dezember 1942 wie folgt aufgeführt:

Nr.	Bezeichnung des Gegenstandes	Name des Ersteher's	Meistgebot	Kav. Gdd
67	1 Meissen Tasse	Meyer, Dammtorstr.	53,--	7,95
259	1 Maske	Meyer, Dammtorstr.	10,--	1,50
454	1 Fayence Karaffe	Meyer, Dammtorstr.	180,--	27,--
533	1 franz. Tasse	Meyer, Dammtorstr.	70,--	10,50
698	2 Porzellanvasen (1 Deckel def.)	Meyer, Dammtorstr.	60,--	9,--
701	1 Tasse	Meyer, Dammtorstr.	95,--	14,25
715	1 Tasse	Meyer, Dammtorstr.	34,--	5,10
716	1 Tasse	Meyer, Dammtorstr.	56,--	8,40
757	1 Tasse, (Untertasse nicht passend)	Meyer, Dammtorstr.	90,--	13,50
803	1 Tasse	Meyer, Dammtorstr.	130,--	19,50
804	1 Tasse	Meyer, Dammtorstr.	115,--	17,25
808	1 Tasse	Meyer, Dammtorstr.	51,--	7,65
852	6 Untertassen	Meyer, Dammtorstr.	110,--	16,50
			<u>1054,--</u>	<u>158,10</u>

Für die Antragstellerin:

Der Rechtsanwalt:

V/Z 1547-32-

4. Februar 1954

10

Anwesend:

Gerichtsassessorin Jamsen
als Verhandlungsleiterin

Justizangestellte Hossenfelder
als Protokollführerin

In der Rückerstattungssache

der Johanna M e n k e, New York
als Executrix für den Nachlass
des Arthur M e n k e

Antragstellerin

Bevollmächtigte: Rechtsanwälte Dres. Krauel,
Burchard-Motz, Deuchler, Krauel
Hamburg 36, Poststr. 2

g e g e n

die Firma Ad. M e y e r & Co., Hamburg

Antragsgegnerin

Bevollmächtigter: Rechtsanwalt H.F. Arning
Hamburg 1, Mönckebergstr. 3

erschieden:

1. für die Antragstellerin: Rechtsanwalt Dr. Deuchler
2. für die Antragsgegnerin und Rechtsanwalt
Arning: Anwaltsassessor Witt

Abschrift des Zeugnisses des Surrogate's Court of
the County of New York Nr. A951813, aus dem hervor-
geht, dass die Antragstellerin Executrix für den
Nachlass des Arthur Menke ist, befindet sich Leit-
akte Bl. 7.

Vollmacht der Antragstellerin auf die Rechtsanwälte
Dres. Krauel, Burchard-Motz, Deuchler, Krauel vom
15. Juni 1948 befindet sich Leitakte Bl. 6.

Anwaltsassessor Witt versprach, Vollmacht der An-
tragsgegnerin auf Rechtsanwalt Arning sowie Unter-
vollmacht des Rechtsanwalts Arning auf sich nach-
zureichen.

Zur Erledigung aller Rückerstattungsansprüche hinsicht-
lich derjenigen Gegenstände, die die Antragsgegnerin auf den
Versteigerungen vom 17./18./19. Dezember 1942 aus dem Besitz

b.w.

1547

-33-

Viv. Kunstgegenstände

For. heuche

Robert Wönckhaus

Krauel
Burchard-Motz
Deuchler
Krauel
ANWALTE

Hamburg 670 80
Leadliter

DR

Hamburg 36, den 25. September 1953
Poststraße 2, Ecke Neuer Wall
Fernsprecher: Sammlnr. 34 86 41

28. SEP. 1953
3/ane
Anlage

An das

Wiedergutmachungsamt

H a m b u r g



Antrag auf Rückerstattung
in Sachen

Frau Johanna Menke
5 West 86th Street
New York, N.Y., U.S.A.,

Antragstellerin,

RAe. Dres. Krauel, Burchard-Motz,
Deuchler, Krauel, Hamburg 36, Poststr. 2,

gegen

Herrn Robert Wönckhaus
Hamburg 13, Heilwigstrasse 77,

Antragsgegner.

beantragt,

die Rückerstattung folgender

Gegenstände anzuordnen:

- 1.) Deutscher Meister um 18. Jahrh.
"Waldweg" Staffage Esel, Schafe
und Figuren,
- 2.) Cesar de Cock " Dorfstrasse unter
hohen Bäumen" Staffage Kühe und
dörfliche Passanten,
- 3.) Holländischer Meister um 17. Jahrh.
"Flusslandschaft"
- 4.) Unbekannt 3 kleine Ölbilder oval
- 5.) Französischer Meister d. 18. Jahrh.
"Bau Landschaft m. viel Staffage"
- 6.) E. Verbockhoven "Schaf m. Lämmchen"
-Aquarell -

With reference to the enclosed claim, the annexed form C.C.10 should be dealt with forthwith. The Zentralamt für Vermögensverwaltung must also be kept informed as to the manner in which the claim has been dealt with. In most cases it will be sufficient for you to complete the form C.C.14 attached hereto.

Es wird gebeten, das dem anliegenden Wiedergutmachungsantrag beigefügte Formblatt C.C.10 sobald wie möglich auszufüllen und abzuschicken. Das Zentralamt für Vermögensverwaltung über die Art und Weise der Erledigung des Anspruchs in Kenntnis zu setzen. In der Mehrzahl der Fälle wird hierfür die Vervollständigung des anhängenden Formblattes C.C.14 genügen.

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht

Hamburg

Verteilungsstelle

Dr. Max Krauel
Dr. H. Burchard-Motz
Dr. Werner Deuchler
Dr. Otto Krauel
RECHTSANWÄLTE

Bankkonto:
Commerz- und Disconto-Bank A.G.
unter Dr. Max Krauel
Postscheckkonto: Hamburg 670 80
Drahianschrift: Legaliter

DR

Hamburg 36, den 25. September 1953
Poststraße 2, Ecke Neuer Wall
Fernsprecher: Sammelnr. 34 86 41

28. SEP. 1953
3/au
Anlage

An das

Wiedergutmachungsamt

H a m b u r g



III (V) Z. 1547 - 3 -

Antrag auf Rückerstattung
in Sachen

der Frau Johanna M e n k e
225 West 86th Street
New York, N.Y., U.S.A.,

Antragstellerin,

Prozessbevollmächtigte: RAe. Dres. Krauel, Burchard-Motz,
Deuchler, Krauel, Hamburg 36, Poststr. 2,

gegen

Herrn Robert Wönckhaus
H a m b u r g 13, Heilwigstrasse 77,
Antragsgegner.

Es wird beantragt,

die Rückerstattung folgender
Gegenstände anzuordnen:

- 1.) Deutscher Meister um 18. Jahrh.
"Waldweg" Staffage Esel, Schafe
und Figuren,
- 2.) Cesar de Cock " Dorfstrasse unter
hohen Bäumen" Staffage Kühe und
dörfliche Passanten,
- 3.) Holländischer Meister um 17. Jahrh.
"Flusslandschaft"
- 4.) Unbekannt 3 kleine Ölbilder oval
- 5.) Französischer Meister d. 18. Jahrh.
"Bauwlandschaft m. viel Staffage"
- 6.) E. Verbockhoven "Schaf m. Lämmchen"
-Aquarell -

28.12.53

Frau Alice Wönckhaus
geb. Süchting
H a m b u r g

Hamburg, d. 28.12.1953

10

An das

Wiedergutmachungsamt
H a m b u r g

Azi V/Z 1547-33

Zu dem mir am 26. Oktober ds. J. zugestellten Anspruch auf Rückerstattung vom 22. Oktober ds. J. in Sachen Frau Johanna Menke, New York erkläre ich, dass ich der Rückerstattung widerspreche.

Für den mir gegenüber geltend gemachten Rückerstattungsanspruch sind nach dem bisherigen Vortrag der Antragstellerin die gesetzlichen Voraussetzungen nicht gegeben. Eine weitere Begründung des Widerspruchs bleibt vorbehalten.

Frau Alice Wönckhaus

i. V.

Hartwig Tesdorpf
Hartwig Tesdorpf

Hamburg 39
Körnerstraße 5
Ruf: 27 72 18

- 1) Beschl. am 28. Dezember 1953
- 2) 2. Mai

29/12/53

4/3 mth/ly

Angefertigt am 31.12.53
4. Jan. 1954

Dr. Max Krauel
 Dr. H. Burchard-Motz
 Dr. Werner Deuchler
 Dr. Otto Krauel
 RECHTSANWÄLTE

Bankkonto:
 Commerz- und Disconto-Bank A. G.
 unter Dr. Max Krauel
 Postscheckkonto: Hamburg 670 80
 Drahtanschrift: Legaliter

DPR.

Hamburg 36, den 19. Januar 1954
 Poststraße 2, Ecke Neuer Wall
 Fernsprecher: Sammelnr. 34 86 41



Wiedergutmachungsamt beim
 Landgericht Hamburg

V/Z 1547 - 33 -

In Sachen

Menke gegen Wönckhaus

/Dres. Krauel, Burchard=Motz,
 Deuchler, Krauel/

wird um Anberaumung eines Termins vor dem Wiedergut -
 machungsamt gebeten.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für den der Antragsgeg-
 nerin gegenüber geltend gemachten Anspruch enthält das Gesetz Nr. 59
 der Militärregierung. Die Antragsgegnerin hat die im Streit be -
 findlichen Gegenstände ausweislich des Protokolls des Gerichts-
 vollziehers Bobsien zu folgenden Preisen erworben: ~~XXXXXXXXXXXX~~

		Meistgebot	Kav. Geld
886	1) Deutscher Meister um 18. Jahrh. "Waldweg" Staffage Esel, Schafe und Figuren <i>verbraucht bei der Schwägerin</i>	1400.--	210.--
866	2) Cesar de Cock "Borfstrasse unter hohen Bäumen" Staffage Kühe und dörfliche Passanten <i>beschränkt, restauriert</i>	4600.--	690.--
870	3) Holländischer Meister um 17. Jahrh. "Flusslandschaft" <i>40x25</i>	1550.--	232.50
921	4) Unbekannt 3 kleine Ölbilder oval <i>20x17 cm</i>	168.--	25.20
937	5) Französischer Meister d. 18. Jahrh. "Baumlandschaft m. viel Staffage" <i>vorhanden</i>	860.--	129.--
960	6) E. Verbockhoven "Schaf m. Lämmchen" -Aquarell" <i>beschränkt restauriert</i>	255.--	38.25
	<i>1. 800.- 12x8 cm</i>	8833.--	1324.95

Es ist mithin von einem Wert im Zeitpunkt der Entziehung
 von ^{ca} RM. 20.300.-- auszugehen.

Für die Antragstellerin:
 Der Rechtsanwalt :

[Handwritten signature]

^y
 Termin 18.2.12 ¹/₂
 20/12/54

V/Z 1547-33-

18. Februar 1954

vfg.

1. A k t e n v e r m e r k

Zu dem gemäss Bl. 12 auf heute anberaumten Termin erschienen:

1. für die Antragstellerin: Rechtsanwalt Dr. Deuchler
2. für die Antragsgegnerin: Herr Tesdorpf

Die Parteien werden aussergerichtlich feststellen, ob sie sich vergleichen können. Die im Schriftsatz vom 19. Januar 1954 (Bl. 11) aufgeführten Pos. 1 und 4 sind bei den Bombenangriffen zerstört worden, und zwar zu 1 bei der Schwägerin und zu 4 bei der Mutter der Antragsgegnerin. Die Pos. 2, 3 und 6 sind beschädigt worden, aber inzwischen restauriert worden. Für die Restaurierung hat die Antragsgegnerin etwa DM 600,-- aufgewandt. Pos. 5 ist unbeschädigt vorhanden. Von Bedeutung ist nach Auffassung des Vertreters der Antragstellerin nur die Pos. 2. Diese ist vor einiger Zeit nach der Restaurierung von dem Kunsthändler Nass auf DM 800,-- geschätzt worden.

Rechtsanwalt Dr. Deuchler wird uns über den Fortgang

b.w.

vorgeht, dass die Antragstellerin Executrix für den Nachlass des Arthur Menke ist. befindet sich Leit-

18. Februar 1954

der Verhandlungen unterrichten.

2. Nach 2 Monaten

18/8/4

(Jannsen)

I. A. K. E. N. V. B. O. R. K.

Rechtsanwalt Dr. Daehler wird uns über den Fortgang
 DM 800,-- geschätzt werden.
 Zeit nach der Restaurierung von den Kabinenher Herr und
 der Antragstellerin nur die Pos. 2. Diese ist vor einiger
 vorhanden. Von Bedeutung ist nach Auffassung des Vertreters
 gegnerin etwa im 600,-- aufgewandt. Pos. 5 ist unbeschädigt
 restauriert worden. Für die Restaurierung hat die Antrag-
 Pos. 2, 3 und 6 sind beschädigt worden, aber zwischen
 Schwägerin und an 4 bei der Mutter der Antraggeberin. Die
 den Bombenangriffen zerstört worden, und zwar an 1 bei der
 Januar 1954 (Bl. 1f) eingelieferten Pos. 1 und 4 sind bei
 eine sich vergleichen können. Die im Schriftsatz vom 12.
 Die Parteien werden aussergerichtliche Restatten, ob

16

V/Z 1547-33-

29. April 1954

Vollstreckungsklausel ist des
Amtsgerichtes (Verh.)
erteilt am 29. Mai 1954

Banz

Anwesend:

Amtsgerichtsrätin Jannsen
als Verhandlungsleiterin

Justizangestellte Hossenfelder
als Protokollführerin

In der Rückerstattungsache

der Johanna M e n k e, New York
als Executrix für den Nachlass des
Arthur Menke

Antragstellerin

Bevollmächtigte: Rechtsanwälte Dres. Krauel,
Burchard-Motz, Deuchler, Krauel
Hamburg 36, Poststr. 2

g e g e n

Alice W ö n c k h a u s geb. Süchting,
Hamburg

Antragsgegnerin

Bevollmächtigter: Hartwig Tesdorpf
Hamburg 39, Körnerstr. 5

erschienen:

- 1. für die Antragstellerin: Rechtsanwalt Dr. Deuchler
- 2. für die Antragsgegnerin: Herr Tesdorpf.

Abschrift des Zeugnisses des Surrogate's Court of the County of New York Nr. A 951 813, aus dem hervorgeht, dass die Antragstellerin Executrix für den Nachlass des Arthur Menke ist, befindet sich Leitakte Bl. 7.

Vollmacht der Antragstellerin auf die Rechtsanwälte Dres. Krauel, Burchard-Motz, Deuchler, Krauel vom 15. Juni 1948 befindet sich Leitakte Bl. 6.

Herr Tesdorpf versprach, Vollmacht der Antragsgegnerin auf sich nachzureichen.

b.w.

Zur Erledigung aller Rückerstattungsansprüche hinsichtlich der Gegenstände, die die Antragsgegnerin bzw. ihr verstorbener Ehemann auf den Versteigerungen vom 17./18./19. Dezember 1942 aus dem Besitz der Antragstellerin bzw. ihres Erblassers erworben hat, einschliesslich der Rückgewähr-, Nutzungs- und Ersatzansprüche, vergleichen sich die Parteien, wie folgt:

1. Die Antragsgegnerin zahlt an die Antragstellerin DM 1.500,-- und zwar auf deren Sperrkonto "Originäres DM-Sperrguthaben Frau Johanna Menke, New York" bei der Commerz- & Diskontobank A.-G., Hamburg, Ness 9.
2. DM 400,-- der Vergleichssumme sollen bis zum 15. Mai 1954 gezahlt werden, die restlichen DM 1.100,-- in monatlichen Raten von DM 100,-- beginnend am 15. Juni 1954.
3. Bleibt die Antragsgegnerin mit mehr als einer Rate länger als 14 Tage im Verzuge, so ist der gesamte dann noch geschuldete Restbetrag fällig.
4. Die Antragsgegnerin behält sich den Rücktritt von dieser Vereinbarung binnen einer Woche vor.

Vorgelesen und genehmigt.

Jansen

Goffenfulden

Vormerke

Rücktrittsschrift ist von der Antragsgegnerin bis zum heutigen Tage in der Geschäftsstelle des VGH nicht eingegangen.

14 Mai 1954

Meyer
Justizangestellter

1547

-34-

Dr. Kunstzyber
Haude

John Henke

P. Ritz

Krauel
Burchard-Motz
Deuchler
Krauel
WXLTE

DR

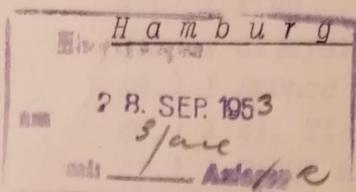
Hamburg 36, den
Poststraße 2, Ecke Neuer Wall
Fernsprecher: Sammelnr. 34 86 41

26. Sep. 1953

1

An das

Wiedergutmachungsamt



Antrag auf Rückerstattung

in Sachen

Johanna Menke

86th Street

N.Y., U.S.A.,

Antragstellerin,

geb. RAe. Dres. Krauel, Burchard-Motz,
Deuchler, Krauel, Hamburg 36, Poststr. 2,

gegen

Reitz

Wurg 36

Postasse 50

Antragsgegner.

beantragt,

die Rückerstattung folgender Gegenstände
anzuordnen:

- 15.) 1 kl. Bronze
- 16.) 1 kl. Bronze
- 17.) 1 Bronze
- 18.) 1-1/2 Bronze Teller
- 19.) 1 kl. Teller
- 20.) 1 Album
- 21.) 1 Mappe
- 22.) 1 kl. franz. Buch in Schweinsleder
- 23.) 1 Relief mit Stuck
- 24.) 1 Majolikaplatte
- 25.) 1 Glasplatte mit Hinterglasmalerei
- 26.) 1 japan. Schirm
- 27.) 1 Uhrgehäuse
- 28.) 1 Bronze Maultier

An das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht

Hamburg

With reference to the enclosed claim, the annexed form C.C.10 should be dealt with forthwith. The Zentralamt für Vermögensverwaltung must also be kept informed as to the manner in which the claim has been dealt with. In most cases it will be sufficient for you to complete the form C.C.14 attached hereto.

Es wird gebeten, das dem anliegenden Wiedergutmachungsantrag beigefügte Formular C.C.10, sobald wie möglich zu bearbeiten und abzusenden. Darüber hinaus ist das Zentralamt für Vermögensverwaltung über die Art und Weise der Erledigung des Anspruchs in Kenntnis zu setzen. In der Mehrzahl der Fälle wird hierfür die Vorentscheidung des anliegenden Formblattes C.C.14 genügen.

Verw. gestellt

Bronze Schale
alte Uhr (defekt)
Bronze Vase

Dr. Max Krauel
Dr. H. Burchard-Motz
Dr. Werner Deuchler
Dr. Otto Krauel
RECHTSANWÄLTE

Bankkonto:
Commerz- und Disconto-Bank A. G.
unter Dr. Max Krauel
Postcheckkonto: Hamburg 670 80
Drohtenschrift: Legaliter

DR

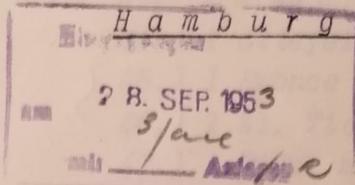
Hamburg 36, den
Poststraße 2, Ecke Neuer Wall
Fernsprecher: Sammelnr. 34 86 41

26. Sep. 1953

An das

Wiedergutmachungsamt

III (V) Z. 1547/3 -



Antrag auf Rückerstattung

in Sachen

der Frau Johanna M e n k e
225 West 86th Street
New York, N.Y., U.S.A.,

Antragstellerin,

Prozessbevollmächtigte: RAe. Dres. Krauel, Burchard-Motz,
Deuchler, Krauel, Hamburg 36, Poststr. 2,

gegen

Herrn P. R e i t z

H a m b u r g 36

ABC-Strasse 50

Antragsgegner.

Es wird beantragt,

die Rückerstattung folgender Gegenstände
anzuordnen:

- | | |
|--------------------------------|---|
| 1.) 1 Empire Tasse | 15.) 1 kl. Bronze |
| 2.) 1 kl. Tasse | 16.) 1 kl. Bronze |
| 3.) 1 Empire-Tasse | 17.) 1 Bronze |
| 4.) 2 Biskuit-Figuren | 18.) 1- $\frac{1}{2}$ Bronze Teller |
| 5.) 1 Glasvase | 19.) 1 kl. Teller |
| 6.) 1 Glasflasche | 20.) 1 Album |
| 7.) 1 Bronze, Humpen | 21.) 1 Mappe |
| 8.) 1 Bronze Leuchter | 22.) 1 kl. franz. Buch in Schweibleder |
| 9.) 2 Bronze Leuchter | 23.) 1 Relief mit Stuck |
| 10.) 1 Bronze Vase (Tintenfaß) | 24.) 1 Majolikaplatte |
| 11.) 1 Bronze Figur | 25.) 1 Glasplatte mit Hinterglasmalerei |
| 12.) 1 Bronze Schale | 26.) 1 japan. Schirm |
| 13.) 1 alte Uhr (defekt) | 27.) 1 Uhrgehäuse |
| 14.) 1 Bronze Vase | 28.) 1 Bronze Maultier |

- | | |
|--|--|
| 29.) 1 kl. Figur | 43.) 1 Krug |
| 30.) 1 kl. Figur | 44.) 1 Stiefel |
| 31.) 1 kl. Teetopf | 45.) 1 Bronze Leuchter |
| 32.) 1 Krug | 46.) 1 kl. Tiergruppe |
| 33.) 1 Elfenbein-Figur
auf Onix-Sockel | 47.) 1 Figur mit Erdkugel |
| 34.) 1 Vase | 48.) 1 Figur |
| 35.) 2 China-Vasen | 49.) 1 Fayence-Suppen-Terrine
mit Deckel und Teller |
| 36.) zwischen Glas gelegte
Schmetterlinge | 50.) 2 kl. Kruken |
| 37.) 1 Fayence Platte | 51.) 1 kl. Kanne |
| 38.) 1 Kasten mit Achate | 52.) 1 Kanne |
| 39.) 1 Testament Napoleon
in Buchform | 53.) 1 Tasse |
| 40.) 1 Biskuitgruppe | 54.) 1 Deckeltasse |
| 41.) 1 Porzellangruppe
m. Untersatz | 55.) 1 Tasse |
| 42.) 1 Biskuitkopf | 56.) 1 Tasse |
| | 57.) 6 Untertassen |

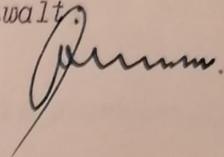
Antragstellerin ist ausweislich einer Bescheinigung des Staates New York vom 19. Dezember 1946, Reg.Nr. A 951 813, Alleinerbin ihres am 8. Juni 1944 in New York verstorbenen Ehemannes, Herrn Arthur Menke. Als jüdische Mitbürger gehörten Herrn und Frau Menke zu dem in Art. 1 REG umschriebenen Personenkreis. Unter dem Zwang der Nazizeit mussten sie ihren bisherigen Wohnsitz Hamburg im Jahre 1940 verlassen.

Herr Arthur Menke war Eigentümer einer bedeutenden Sammlung von Kunstgegenständen, u.a. der im vorstehenden Antrag näher bezeichneten Gegenstände. Vor seiner Auswanderung aus Deutschland bemühte sich der Erblasser um die erforderliche Genehmigung zur Mitnahme der ihm gehörenden Kunstgegenstände. Seine Bemühungen waren vergeblich. Der gesamte Kunstbesitz wurde vielmehr beschlagnahmt und ausweislich Protokoll des Gerichtsvollziehers Bobsien am 17., 18. und 19. Dezember 1942 im Auftrage des Oberfinanzpräsidenten, Vermögensverwertungsstelle, öffentlich versteigert.

Ausweislich des Versteigerungsprotokolls hat die Antragsgegnerin die im Antrag näher bezeichneten Gegenstände erworben. Sie ist daher gemäss Rückerstattungsgesetz zur Rückerstattung verpflichtet.

Für die Antragstellerin:

Der Rechtsanwalt



Hamburg, den 27. November 1953. 7

An das Wiedergutmachungsamt Hamburg.
III (V)Z.1547/34

In Sachen Frau Johanna Menke

----- Paul Reitz

~~XXXXXX~~ Auf Ihr Schreiben vom 26. Sept. 53 teile ich Ihnen mit, daß ich folgende Gegenstände zurückgeben kann, welche ich auf der Auktion im Dezember 1942 erworben habe.

Nr. 17) 1 Empire Tasse
Nr. 5) 1 Glasvase
Nr. 6) 1 Glasflasche
Nr. 13) 1 alte Uhr
Nr. 27) 1 Uhrgehäuse
Nr. 31) 1 Teetopf
Nr. 33) 1 Onix-Sockel (Figur zertrümmert)
Nr. 38) 1 Kasten mit Achate
Nr. 50) 2 kl. Kruken
Nr. 51) 1 kl. Kanne
Nr. 52) 1 Kanne
Nr. 53) 1 Tasse

Die Porzellane und die Elfenbeinfigur Nr. 33 sind in meinem Geschäft während der Bombenangriffe ab Juli 43-45 durch die Explosionen der Bomben in der Nachbarschaft zertrümmert worden.
Die Bronzen sind bei der Auslagerung auf Lager Caffamacherei Nr. 4 verbrannt.

Hochachtungsvoll

Paul Reitz

- 1) Brief an Dr. Dendler z. K. u. St. u.
2) 2 Mon (5/12 entf.)

12.12.53

1/12/53

Ausgefertigt am 2. 12. 53
Gelesen am 2. Dez. 1953
Abgesandt am 2. 12. 53

Dr. Max Krauel
Dr. H. Burchard-Motz
Dr. Werner Deuchler
Dr. Otto Krauel
RECHTSANWÄLTE

DNk

Hamburg 36, den 11. Dezember 1953
Poststraße 2, Ecke Neuer Wall
Fernsprecher · Sammelnr. 34 86 41

8

Bankkonto:
Commerz- und Disconto-Bank A. G.
unter Dr. Max Krauel
Postscheckkonto: Hamburg 670 80
Drahtanschrift: Legoliter

An das

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht
H a m b u r g

V/Z 1547 -34-

Schriftsatz
in Sachen



M e n k e
/Dres. Krauel, Burchard-
Motz, Deuchler, Krauel/

gegen

R e i t z

Der Antragsgegner gibt zu, die streitigen
Gegenstände erworben und teilweise noch im Besitz zu haben.

Als Kaufpreis hat der Antragsgegner seinerzeit

RM 5.020.--

bezahlt, wie sich aus nachfolgender Aufstellung ergibt:

1 Empire Tasse	Meistgebot	180.--	Kav. Geld	27.--
1 kleine Tasse	"	40.--	"	6.--
1 Empire Tasse	"	56.--	"	8.40
2 Biskuit Figuren	"	42.--	"	6.30
1 Glasvase	"	15.--	"	2.25
1 Glasflasche	"	15.--	"	2.25
1 Bronze Humpen	"	30.--	"	19.50
1 Bronze Leuchter	"	38.--	"	5.70
2 Bronze Leuchter	"	76.--	"	11.40
1 Bronze Vase (Tintenf.)"	"	15.--	"	2.25
1 Bronze Figur	"	17.--	"	2.55
1 Bronze Schale	"	20.--	"	3.--
1 alte Uhr Defekt	"	65.--	"	9.75
1 Bronze Vase	"	15.--	"	2.25
1 kl. Bronze	"	5.20	"	-.80
1 " "	"	10.--	"	1.50
1 Bronze	"	76.--	"	11.40
1 Bronze Teller	"	20.--	"	3.--
1 kl. Teller	"	21.--	"	3.15
1 Album	"	20.--	"	3.--
1 Mappe	"	300.--	"	45.--
1 kl.franz. Buch in Schweinsleder	"	110.--	"	16.50
1 Relief mit Stuck	"	30.--	"	4.50
1 Majolikaplatte	"	31.--	"	4.65
1 Glasplatte mit Hinterglasmalerei	"	5.--	"	-.75
1 japan. Schirm	"	40.--	"	6.--
1 Uhrgehäuse	"	122.--	"	18.30
1 Bronze Maultier	"	110.--	"	16.50
		<u>1.544.20</u>		<u>243.65</u>

3

Übertrag: Meistgebot	1.544.20	Kav. Geld	243.65
1 kl. Figur "	20.--	"	3.--
1 kl. Figur "	19.--	"	2.85
1 kl. Teetopf "	40.--	"	6.--
1 Krug "	10.--	"	1.50
1 Elfenbein Figur "			
auf Onix-Sockel "	740.--	"	111.--
1 Vase "	12.--	"	1.80
2 China-Vasen "	100.--	"	15.--
zwischen Glas ge-			
legte Schmetterlinge "	20.--	"	3.--
1 Fayence Platte "	20.--	"	3.--
1 Kasten mit Achate "	440.--	"	66.--
1 Testament Napoleon			
in Buchform "	21.--	"	3.15
1 Biskuitgruppe "	10.--	"	1.50
1 Porzellangruppe			
mit Untersatz "	30.--	"	4.50
1 Biskuitkopf "	10.--	"	1.50
1 Krug "	30.--	"	4.50
1 Stiefel "	13.--	"	1.95
1 Bronceleuchter "	78.--	"	11.70
1 kl. Tiergruppe "	10.--	"	1.50
1 Figur m. Erdkugel "	185.--	"	27.75
1 Figur "	50.--	"	7.50
1 Fayence Suppenterrine			
m. Deckel und Teller "	240.--	"	36.--
2 kl. Kruken "	56.--	"	8.40
2 kl. Kännchen "	80.--	"	12.--
1 Kanne "	100.--	"	15.--
1 Tasse "	155.--	"	23.25
1 Deckeltasse "	110.--	"	16.50
1 Tasse "	51.--	"	7.65
1 dto. "	72.--	"	10.80
6 Untertassen "	85.--	"	12.75
	4.351.20		664.40
	<u>6644 0</u>		
	5.015.60		

Es ist daher von einem Rückerstattungswert im Zeitpunkt der Entziehung auszugehen in Höhe von

RM 10.040.--

Es wird um Anberaumung eines Termins vor dem Wiedergutmachungsamt gebeten.

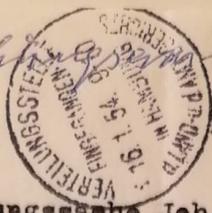
*Termin ^v 21. 1. 10 1/2
10/12 JS*

Für die Antragstellerin:

Der Rechtsanwalt:

[Handwritten Signature]

an das Wiedergutmachungsausschuss beim Landgericht Hamburg



Hamburg, den 12. Januar 1954.

Gesch.N. V/Z 1547-34

In der Rückerstattungssache Jeh, Menke gegen Paul Reitz.

Ich ersuche das Gericht, den Anspruch der Antragstellerin von 10040,-RM im Zeitpunkt der Entziehung abzulehnen, da zu dieser Zeit, das 3-4fache auf den Auktionen bezahlt wurde, infolge Warenknappheit, sowie der großen Nachfrage, veranlaßt durch die großen Bombenzerstörungen. Heute würde nicht der vierte Teil des gezahlten Betrages dafür erzielt werden. Beweis, die noch vorhandenen Gegenstände taxieren lassen.

Ich beziehe mich auf Art. 13 bzw. 15 v. Gesetz 59, worin es heißt, der Ersterwerber ist Schadensersatzpflichtig.

Ersterwerber ist das Deutsche Reich bzw. der Herr Oberfinanzpräsident, Vermögensverwertungsstelle.

Ich bin im Hauptberuf gelernter Uhrmacher und war während des Krieges arbeit verpflichtet, mußte für die Wehrmacht täglich 6 Uhrenreparaturen fertig stellen, was in meinem Alter eine große Belastung für mich war. Für den Verkauf der Ware hatte ich wenig Zeit und mußte, die auf den Auktionen gekaufte Ware auf Lager legen. Bei den Bombenangriffen am 24/25. Juli 43 ist meine Wohnung, Neuerwall 93 und ein Lager Caffamacherei 4 total ausgebrannt und durch die Bombenexplosionen bis 1945 ist manches Stück Porzellan in Scherben gegangen und ohne mein Verschulden in Verlust geraten, wofür ich nach dem Gesetz nicht ersatzpflichtig bin, da der Schaden durch höhere Gewalt entstanden ist.

Hechachtungsvoll

Paul Reitz

- 1. Abpf. an R.A. Dres Krause ss.
- 2. K... .. Pullinger.
- 3. z. Fern.

Wt. 18/154

Ausgefertigt am 19.1.1954
Gelesen am 19. Jan. 1954
Abgesandt am

121

Anwesend:

Gerichtsassessorin Jannsen
als Verhandlungsleiterin

Justizangestellte Hossenfelder
als Protokollführerin

In der Ruckerstattungssache

der Johanna M e n k e, New York
als Executrix für den Nachlass
des Arthur M e n k e

Antragstellerin

Bevollmächtigte: Rechtsanwälte Dres. Krauel,
Burchard-Motz, Deuchler, Krauel
Hamburg 36, Poststr. 2

g e g e n

Paul R e i t z,
Hamburg 36, ABC-Str. 50

Antragsgegner

erschieden:

- 1. für die Antragstellerin: Rechtsanwalt Dr. Deuchler
- 2. der Antragsgegner in Person

Abschrift des Zeugnisses des Surrogate's Court of
the County of New York Nr. A 951 813, aus dem her-
vorgeht, dass die Antragstellerin Executrix für den
Nachlass des Arthur Menke ist, befindet sich Leit-
akte Bl. 7.

Vollmacht der Antragstellerin auf die Rechtsanwälte
Dres. Krauel, Burchard-Motz, Deuchler, Krauel, vom
15. Juni 1948 befindet sich Leitakte Bl. 6.

Der Antragsgegner erklärte:

Die in meinem Schriftsatz vom 27. November 1953 (Bl. 7)
angegebenen Sachen sind noch vorhanden. Ich bin bereit,
sie herauszugeben bzw. darüber einen Vergleich abzu-
schliessen. Ein Teil dieser Sachen ist allerdings be-
schädigt. So hat die Empire Tasse einen Riss bekommen
und bei dem Teetopf ist der Deckel zerbrochen und wieder
zusammengeklebt worden. Alle anderen Sachen, die in
der Aufstellung der Antragstellerin enthalten sind, sind
bei den Bombenangriffen auf Hamburg zerstört worden. Ich

weiss mit Sicherheit, dass ich von diesen Sachen nichts mehr verkauft habe. Ich habe nur noch an einen in Lübeck wohnenden Bankier Sachen verkauft. Hierbei handelte es sich aber ausschliesslich um grosse Möbelstücke und Uhren. Die Uhren, die ich aus dem Vermögen der Antragstellerin bzw. ihres Erblassers erworben habe, sind aber noch vorhanden.

Diese Angaben versichere ich an Eides Statt, wobei ich mir darüber klar bin, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist.

Zur Erledigung aller Rückerstattungsansprüche wegen:

Nr. 17:	1 Empire Tasse
Nr. 5:	1 Glasvase
Nr. 6:	1 Glasflasche
Nr. 13:	1 alte Uhr
Nr. 27:	1 Uhrgehäuse
Nr. 31:	1 Teetopf
Nr. 33:	1 Onix-Sockel (Figur zertrümmert)
Nr. 38:	1 Kasten mit Achate
Nr. 50:	2 kleine Kruken
Nr. 51:	1 kleine Kanne
Nr. 52:	1 Kanne
Nr. 53:	1 Tasse,

einschliesslich der Rückgewähr-, Nutzungs- und Ersatzansprüche, vergleichen sich die Parteien, wie folgt:

1. Der Antragsgegner zahlt an die Antragstellerin DM 180,-- in monatlichen Raten von DM 15,--, beginnend am 1. Februar 1954.
2. Die Zahlung hat zu erfolgen auf das Sperrkonto der Antragstellerin, dessen genaue Bezeichnung der Vertreter der Antragstellerin dem Antragsgegner noch aufgeben wird.
3. Bleibt der Antragsgegner mit einer Zahlung länger als 14 Tage im Rückstand, so ist der ganze dann noch geschuldete Restbetrag fällig.

Vorgelesen und genehmigt.

Der Vertreter der Antragstellerin erklärte: Mit Rücksicht auf die eidesstattliche Versicherung des Antragsgegners, dass die nicht in dem Vergleich enthaltenen Sachen bei den Bombenangriffen zerstört worden sind, nehme ich meinen Rückerstattungsanspruch insoweit zurück, behalte mir jedoch die Geltendmachung der Ansprüche gegen das Deutsche Reich vor.

Jeune

Jeune

1 547

-35-

die Kunstgegenstände

Foh Henke

Gertrud Hagedorn

Krauel
Burchard-Motz
Deuchler
Krauel
KALTE

Bank A. G
Krauel

DTP.

Hamburg 36, den
Poststraße 2, Ecke Neuer Wall
Fernsprecher: Sammlnr. 34 86 41

26. Sep. 1953

11

An das

Wiedergutmachungsamt

Hamburg

28. SEP. 1953

Abgabe

Antrag auf Rückerstattung
in Sachen

Johanna M e n k e
6th Street
N.Y., U.S.A.



Antragstellerin,

Vertreter: RAe. Dres. Krauel, Burchard-Motz, Deuchler,
O. Krauel, Hamburg 36, Poststrasse 2,

gegen

Gertrud Hagedorn,
Händlerin,
Lemsahl
Weg 106

Antragsgegnerin.

antragt,

die Rückerstattung folgender Gegenstände

anzuordnen:

Geschirr (5 Teile)

Geschirr (5 Teile).

An das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht

Hamburg

With reference to the enclosed claim, the annexed form C.C.10 should be dealt with forthwith. The Zentralamt für Vermögensverwaltung must also be kept informed as to the manner in which the claim has been dealt with. In most cases it will be sufficient for you to complete the form C.C.14 attached hereto.

Es wird gebeten, das dem antragenden Wiedergutmachungsamt beigefugte Formblatt C.C.10 sobald wie möglich auszufüllen und abzusenden. Dessenbetreffend das Zentralamt für Vermögensverwaltung über die Art und Weise der Erledigung des Anspruches in Kenntnis zu setzen. In der Mehrzahl der Fälle wird hierfür die Vervollständigung des anhängenden Formblattes C.C.14 genügen.

A. Krauel
Vert. d. Antragstellerin

Dr. Max Krauel
Dr. H. Burchard-Motz
Dr. Werner Deuchler
Dr. Otto Krauel
RECHTSANWÄLTE

Bankkonto:
Commerz- und Disconto-Bank A. G.
unter Dr. Max Krauel
Postcheckkonto: Hamburg 670 80
Druckerschrift: Legaliter

DTP.

Hamburg 36, den
Poststraße 2, Ecke Neuer Wall
Fernsprecher: Sammelnr. 34 86 41

26. Sep. 1953

An das

Wiedergutmachungsamt

H a m b u r g .

Eingegangen

28. SEP. 1953

3/au

Antrag e

III (V) Z.1547 -3-

Antrag auf Rückerstattung
in Sachen

der Frau Johanna M e n k e
225 West 86th Street
New York, N.Y., U.S.A.



Antragstellerin,

Prozessbevollmächtigte: R Ae. Dres. Krauel, Burchard-Motz, Deuchler,
O. Krauel, Hamburg 36, Poststrasse 2,

gegen

Frau Gertrud Hagedorn,
Juwelen-Händlerin,
Hamburg - Lemsahl
Sarenweg 106

Antragsgegnerin.

Es wird beantragt,

die Rückerstattung folgender Gegenstände
anzuordnen:

- 1.) 1 Mokkageschirr (5 Teile)
- 2.) 1 Mokkageschirr (5 Teile).

Dr. Max Krauel
Dr. H. Burchard-Motz
Dr. Werner Deuchler
Dr. Otto Krauel
RECHTSANWÄLTE

Bankkonto:
Commerz- und Disconto-Bank A. G.
unter Dr. Max Krauel
Postscheckkonto: Hamburg 670 80
Drahtanschrift: Legaliter

DEb.

Hamburg 36, den 9. Dezember 1953
Poststraße 2, Ecke Neuer Wall
Fernsprecher: Sammelnr. 34 86 41

An das

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

H a m b u r g

~~-35-~~
~~-8-~~
III (V) Z. 1547

Schriftsatz

in Sachen

Frau Johanna Menke
/Dres. Krauel, Burchard-
Motz, Deuchler, Krauel/

gegen

Hagedorn



Die in meinem Antrag vom 1. August 1953 bezeichneten
Gegenstände sind in dem Protokolle des Gerichtsvollziehers
Bobsien vom 17., 18. und 19. Dezember 1942 wie folgt aufgeführt:

Nr.	Bezeichnung des Gegenstandes	Name des Er- stehers	Meistgebot	Kav. Geld	Bemerkungen
774	1 Mokkageschier (5 Teile)	Hagedorn Gänsemarkt	600,--	90,--	250,--
777	1 Mokkageschirr (5 Teile)	Hagedorn	340,--	51,--	200,--

Für die Antragstellerin:

Der Rechtsanwalt:

1) Doll an H z K.
2) z. Termin.

14/12/53

71 Ausgefertigt am 15.12.53
Gelesen am
Abgesandt am 15 Dez. 1953

Wiedergutmachungsamt
bei dem Landgericht Hamburg

Aktenzeichen: V/Z 1547-35-

Hamburg, den 8. Januar 1954
Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude (Anbau)
III. Stock, Zimmer 838 - Tel.: 35 1091

9

Gegenwärtig:

Ger.-Assessor in
Jannsen

Nicht - öffentliche Sitzung
In der Rückerstattungssache

als Verhandlungsleiter in
Justizangestellte
Hossenfelder
als Protokollführerin

der Johanna Menke, New York
als Executrix für den Nachlass
des Arthur Menke

Antragsteller in
Bev.: Rechtsanwälte Dres. Krauel,
Burchard-Motz, Deuchler, Krauel
Hamburg 36, Poststr. 2
gegen

Gertrud Hagedorn
Hamburg-Lemsahl, Sarenweg 106

Antragsgegner in

erschieden bei Aufruf

für Antragsteller in: Rechtsanwalt Dr. Deuchler

für Antragsgegner in: niemand.

Die Antragsgegnerin hat vor der Verhandlung telefonisch mitgeteilt, dass sie am Erscheinen in der Verhandlung verhindert sei. Sie hat hierbei erklärt, dass sie niemals auf einer Versteigerung beim Gerichtsvollzieheramt Gegenstände erworben hat und dass auch keine Vertreter für sie Sachen gekauft haben. Sie sei in der Lage, dies an Eides Statt zu versichern.

Der Vertreter der Antragstellerin beantragte die Anberaumung eines neuen Termins, um der Antragsgegnerin Gelegenheit zu geben, persönlich zu erscheinen, damit die Sach- und Rechtslage mit ihr erörtert werden kann.

b.w.

Daraufhin wurde neuer Termin anberaumt auf den

4. Februar 1954, 12.30 Uhr.

Der Vertreter der Antragstellerin ist vor dem Protokoll
geladen. Die Antragsgegnerin muss noch geladen werden.

Jauner

Goffard

Vfg.

1. Formlos übersenden:
 - a) Bev. Antragstellerin
 - b) Antragsgegnerin nebst Ladung
2. Wv. 3.2.54

Ausf. z. Zust./Absendg.
ab am 12 Jan. 1954

3/12/54

zum Termin

Vorgelegt — nach Fristablauf — am:

2 Feb. 1954

Wiedergutmachungsamt
bei dem Landgericht Hamburg

Aktenzeichen: V/Z 1547-35-

12
Hamburg, den 4. Februar 1954
Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude (Anbau)
III. Stock, Zimmer 838 - Tel.: 35 1091

Gegenwärtig:

Ger.-Assessor in
Jannsen

Nicht - öffentliche Sitzung
In der Rückerstattungssache

als Verhandlungsleiterin
Justizangestellte
Hossenfelder
als Protokollführerin

der Johanna M e n k e,
New York
als Executrix für den Nachlass
des Arthur Menke

Antragstellerin

Bev.: Rechtsanwälte Dres. Krauel,
Burchard-Motz, Deuchler, Krauel
Hamburg 36, Poststr. 2

gegen

Gertrud H a g e d o r n
Hamburg-Lemsahl, Sarenweg 106

Antragsgegner in

erschieden bei Aufruf

für Antragsteller in: Rechtsanwalt Dr. Deuchler

die ~~zur~~ Antragsgegner in in Person.

Die Antragsgegnerin erklärte:

Ich habe persönlich niemals irgendwelche Gegenstände
auf Versteigerungen erworben. Ich bin in einer Firma
mit Herrn Moser. Falls der Anspruch gegen die Firma
geltend gemacht wird, kann ich mich im Augenblick dazu
nicht äussern.

Daraufhin beantragte der Vertreter der Antragstellerin,
das Verfahren formell gegen die

b.w.

Firma Hagedorn & Moser
H a m b u r g
Gr. Bleichen 8

zu eröffnen.

Die Antragsgegnerin erklärte noch:

Dass ich selber die Gegenstände nicht erworben habe,
versichere ich an Eides Statt.

faeuuer

Hoffmann

Vfg.

Ausf. z. ~~Zust./Absendg.~~
ab am

1. Formlos übersenden:
a) Bev. Antragstellerin
b) Antragsgegnerin

~~6. Feb. 1954~~

zu 1976/4

2. Herrn Sachbearbeiter mit der
Bitte um Zustellung an die
Firma Hagedorn & Moser nebst
Übersendung einer Protokoll-
abschrift

*zu 1976/4
W. 8/12*

V/Z 1547-35-

2. April 1954

Anwesend:

Amtsgerichtsrätin Jannsen
als Verhandlungsleiterin

Justizangestellte Hossenfelder
als Protokollführerin

In der Rückerstattungssache

der Johanna M e n k e, New York
als Executrix für den Nachlass
des Arthur Menke

Antragstellerin

Bevollmächtigte: Rechtsanwälte Dres. Krauel,
Burchard-Motz, Deuchler, Krauel
Hamburg 36, Poststr. 2

g e g e n

die Firma Hagedorn & Moser
Hamburg, Gr. Bleichen 8

Antragsgegnerin

erschieden:

1. für die Antragstellerin: Rechtsanwalt Dr. Deuchler
2. für die Antragsgegnerin: deren Mitinhaber Herr Moser.

Abschrift des Zeugnisses des Surrogate's Court of the County of New York Nr. A 951 813, aus dem hervorgeht, dass die Antragstellerin Executrix für den Nachlass des Arthur Menke ist, befindet sich Leitakte Bl. 7. Vollmacht der Antragstellerin auf die Rechtsanwälte Dres. Krauel, Burchard-Motz, Deuchler, Krauel, vom 15. Juni 1948 befindet sich Leitakte Bl. 6.

Zur Erledigung des Verfahrens vergleichen sich die Parteien dahin, dass die Antragsgegnerin ohne Präjudiz für ihren Rechtsstandpunkt sich verpflichtet, an die Antragstellerin DM 140,-- zu zahlen.

Konto

Die Zahlung erfolgt auf das "Originäres DM-Sperrguthaben Frau Johanna Menke, New York", bei der Commerz- & Diskontobank A.-G., Hamburg.

Die Antragsgegnerin erkennt hiermit nicht an, die von der Antragstellerin erlangten Gegenstände erworben zu haben.

b.w.

Die Antragsgegnerin behält sich den Rücktritt von dieser Vereinbarung innerhalb einer Woche vor.

Auf Verlesung wurde verzichtet.

Januar

Goffenbiller

Vermerk

Seine Rücktritts Erklärung ist hinsichtlich von der Antragsgegnerin nicht eingegangen.

20. April 1954

Meyer

erschienen:
1. Für die Antragsgegnerin: Rechtsanwalt Dr. ...
2. Für die Antragsgegnerin: ...
Abschrift des Urteils des Supreme Court of the State of New York ...
Arthur ...
Dres. ...
Am 1948 befindet sich ...
Auf ...
...
...
...

Dr. Max Krauel
Dr. H. Burchard-Motz
Dr. Werner Deuchler
Dr. Otto Krauel
RECHTSANWÄLTE

Bankkonto:
Commerz- und Disconto-Bank A.G.
unter Dr. Max Krauel
Postscheckkonto: Hamburg 670 80
Drahtanschrift: Legaliter

III (V) Z. 1547 - 35-

DEB

An das

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht

H a m b u r g

Hamburg 36, den 8. April 1954
Poststraße 2, Ecke Neuer Wall
Fernsprecher: Sammelnr. 34 86 41

23
99
EINGEGANGEN
- 9.4.54.11-12
HAMBURG
RECHTS

In Sachen

M e n k e
/Dres. Krauel, Burchard-
Motz, Deuchler, Krauel/

gegen

Hagedorn & Moser

wird der Rückerstattungsantrag insoweit zurückge-
nommen, als er sich gegen Frau Gertrud Hagedorn persönlich
richtet.

Für die Antragstellerin:
Der Rechtsanwalt:

Jim

20. APRIL 1954

547

-37-

die Wiedergutmachung

Frau
rd-Motz
Deuchler
rau
ALTE

DTP.

Hamburg 36, den
Poststraße 2, Ecke Neuer Wall
Fernsprecher · Sammelnr. 34 86 41
28.
am 28. SEP. 1953
3/1
mit Anhang

26. Sep. 1953

1

An das

23

Hagedorn & Moser

JUWELEN · GOLD- UND SILBERWAREN

BANKKONTO:
HANSA-BANK
FILIALE GÄNSEMARKT



An die
Wiedergutmachungskammer
beim Landgericht

H a m b u r g
Sievekingplatz 1.

Betrifft: Aktenzeichen: V/Z 1547-35

Mit dem heutigen Tage ging der durch die Wiedergutmachungs-Kammer festgesetzte Vergütungsbetrag von DM. 140,-- (Einhundertvierzig) an das Bankkonto der Frau Johanna Menke, Commerz- und Diskontobank, Hamburg zur Weiterleitung.

Hochachtungsvoll !
Hagedorn & Moser
Juweler
Hamburg 36
Große Bleichen 18 / Tel.: 347222

v.
f.d.17
20. April 1954
[Signature]

Joh. Menke

calamit
th. In
möglich
ise der
ing des
elite

H a m b u r g

UNGSSTELLE

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Hamburg, den 21. Mai 1954
Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude,
(Anbau) III. Stock, Zimmer 838
Fernsprecher: 35 1091

Geschäftsnummer: V/Z 1547-36-

(Bitte bei allen Antworten und Eingaben angeben)

Beschluß

In der Rückerstattungssache

der Frau Johanna Menke, New York,
als Executrix für den Nachlass des Arthur Menke,

Antragsteller, in,

Bevollmächtigter: RAe. Dres. Max Krauel, H. Burchard-Motz, Werner Deuchler,
Zustellungsbevollmächtigter Hamburg 36, Poststr. 2,

gegen

Bernhard Rickmann, Düsseldorf, Oststr. 159,

Antragsgegner,

Bevollmächtigter: ./.

ist eine gütliche Einigung – über folgende Punkte – nicht zustande gekommen.

Betr. Kunstgegenstände gem. Bl. 1 der Akte

Das Wiedergutmachungsamt verweist deshalb die Sache, soweit sie strittig geblieben ist,
an die Wiedergutmachungskammer – Landgericht Hamburg (Art. 55 REG).

F ü r s t e n a u
A m t s g e r i c h t s r a t

Zus.f.Kammer:
Executrix-Zeugnis und
Vollm. sind in begl.Abschrift
beigefügt.



Für richtige Ausfertigung:

[Handwritten signature]
Justizangestellter als Urkunds-
beamter der Geschäftsstelle

John Hoyer

The
been de
sobald
ie Art un
Vervollstä
A
PW

trag auf Rückerstattung
in Sachen

Hamburg 36, den 5. Mai 1954

Die durch Beschluß vom 21. Mai 1954

hierher verwiesene Sache

Menke gegen Rickmann

dortiges Aktenzeichen: V/Z. 1547-36-

ist hier eingegangen und trägt das Aktenzeichen:

2 Nib 108/54

Die Geschäftsstelle

der Zivilkammer

der Kammer f. Handelssachen

[Handwritten Signature]
Außenangeh.

Semann-Burchard,
ne Petri-Kirche-

547

-37-

die Württemberg-
Hände

Joh. Mecke

John Hoyer

Krauel
Burchard-Motz
Deuchler
Krauel
KLT E

Bank A. G

DTP.

Hamburg 36, den
Poststraße 2, Ecke Neuer Wall
Fernsprecher: Sammelnr. 34 86 41
28. SEP. 1953
3/100
mit Anlage

26. Sep. 1953

An das

Wiedergutmachungsamt

H a m b u r g



Antrag auf Rückerstattung
in Sachen

Frau Johanna Menke
West 86th Street
York, N.Y., U.S.A.,

Antragstellerin,

betreffend: RAe. Dres. Krauel, Burchard-Motz, Deuchler,
O. Krauel, Hamburg 36, Poststraße 2,

gegen

Herrn John Hoyer, Maler,
Hamburg 33, Wachtelstraße 31,

Antragsgegner.

Ich beantrage,

die Rückerstattung folgender Gegenstände
zuzuordnen:

1. zwei "Bonaparte" -Stich-
zeichnungen von Burchard,
2. eine Petri-Kirche-
Lithographie.

With reference to the enclosed claim, the annexed form C.C.10 should be dealt with forthwith. The Zentralamt für Vermögensverwaltung must also be kept informed as to the manner in which the claim has been dealt with. In most cases it will be sufficient for you to complete the form C.C.14 attached hereto.

Es wird gebeten, das dem anliegenden Wiedergutmachungsamt beigefügte Formblatt C.C.10 sobald wie möglich auszufüllen und abzusenden. Darüber hinaus ist das Zentralamt für Vermögensverwaltung über die Art und Weise der Erledigung des Anspruches in Kenntnis zu setzen. In der Mehrzahl der Fälle wird hierfür die Vervollständigung des anhängenden Formblattes C.C.14 genügen.

Vertretungsgestelle

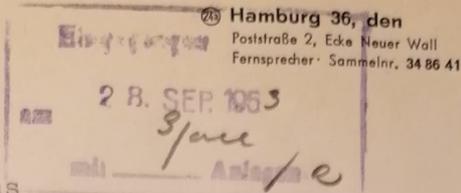
An das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht

Hamburg

Dr. Max Krauel
Dr. H. Burchard-Motz
Dr. Werner Deuchler
Dr. Otto Krauel
RECHTSANWÄLTE

Bankkonto:
Commerz- und Disconto-Bank A.G.
unter Dr. Max Krauel
Postcheckkonto: Hamburg 670 80
Drahtanschrift: Legaliter

DTP.



26. Sep. 1953

An das

Wiedergutmachungsamt

H a m b u r g

III (V) Z.1547 -3-

Antrag auf Rückerstattung
in Sachen

der Frau Johanna M e n k e
225 West 86th Street
New York, N.Y., U.S.A.,

Antragstellerin;

Prozessbevollmächtigte: RAe. Dres. Krauel, Burchard-Motz, Deuchler,
O. Krauel, Hamburg 36, Poststraße 2,

gegen

Herrn John Hoyer, Maler,
Hamburg 33, Wachtelstraße 31,

Antragsgegner.

Es wird beantragt,

die Rückerstattung folgender Gegenstände
anzuordnen:

- 1.) Berteaux "Bonaparte" -Stich-
- 2.) A. Besemann-Burchard,
"Ruine Petri-Kirche-
farb. Lithographie.



Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Hamburg 36, den 6.10.53

Hansestadt Hamburg
Einwohnermelde- und Paßwesen
Hamburg 36
14. Okt. 1953
Anl

Aktenzeichen: V/Z 1547-37-

An das
Einwohnermelde- und Paßwesen
Hamburg 36
Bleichenbrücke 17

Um Aufgabe der Anschrift sowie Nachprüfung und Vervollständigung der Personalien der nachstehend genannten Person wird gebeten.

Name: Hoyer
Vornamen: John
(Rufname unterstreichen)
geboren am 16.10.89 in Altona
Stand, Beruf: *Friseur*
Name und Stand, Beruf des Ehemannes
(Bei Ehefrauen)
Hamburg 33, Wachtelstr. 31
Letzte Anschrift:

14. OKT. 1953
Anlagen

Die Geschäftsstelle:
Justizangestellter

Einwohnermelde- und Paßwesen.
VZ 1547-37

Hamburg, den 10. OKT. 1953

Urschriftlich zurück an das
Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg.

Die Personalien sind nachgeprüft und vervollständigt.
Die genannte Person ist *frub. 33, Alth. Friseur Fg* gemeldet

aa.
[Signature]

Deutlich schreiben!

- V.
1) Inhalt Bl. 5 d. A
an obige Anschrift Zustellen
2) für Frist
14. Okt. 1953

Ausgefertigt am 14.10.53
Gelesen am
Abgesandt am 14. Okt. 1953

[Signature]

Akt: V. Z. 1547-37 -

Fam. book 22. 10. 53

23. OKT. 1953
3 Jan

An das
Wiedergutmachungsaussch.
Hamburg.

Herrn Antony auf Rückerskötting in Sachsen
der Frau Johanna Meutke von York N.Y. U.S.A.
bestätige ich Herrn hiermit unter
Eidesstattlicher Erklärung

Das benannte Gegenstände (K. Nr. 1+2)
nicht in meinem Besitz sind noch
besonders haben, ferner kann ich bestätigen
dass ich nur eine zeitlang als Malergehilfe
tätig war und außerdem für Kunst
und Antiquitäten kein Interesse habe,
ich betrachte somit die Forderung in
Herrn Schreiben als ein Irrtum und
halte die Sache Meutke für mich als
erledigt. Auktionen und Versteigerung
habe ich in meinem Leben nicht besucht.

John Meyer

- 1) Dr. an Dr. Dendler 3 K u Stn.
- 2) 3. Fr.

23/10/53

Ausgefertigt 24.10.53
Gelesen am 26. Okt. 1953
Abgesandt am

V

- 1) Dr. Beschler an Steu ger unns.
Soll. einweide,
- 2) 2 Man wir (Teevirin)

16/12/53

17/12/53

Angeliefert am
Erlösen am
Abgegeben am 17. Dez. 1953

H a m b u r g

16 11 14 17 28

Hh. Menke

Dr. Max Krauel
Dr. H. Burchard-Motz
Dr. Werner Deuchler
Dr. Otto Krauel
RECHTSANWÄLTE

DPr.

Hamburg 36, den 19
Poststraße 2, Ecke Neuer Wall
Fernsprecher: Sammelnr. 34 8 41



An das

Wiedergutmachungsamt
Landgericht Hamburg

Bankkonto:
Commerz- und Disconto-Bank A.G.
unter Dr. Max Krauel
Postscheckkonto: Hamburg 670 80
Drahtanschrift: Legaliter

V/Z 1547 - 37 -

In Sachen

Menke

gegen

Hoyer

/Dres. Krauel, Burchard=Motz,
Deuchler, Krauel/

ziehe ich den Antrag zurück.

Für die Antragstellerin:
Der Rechtsanwalt:

H. 88.
20/1/54

7.) 1 Figur mit Schale
8.) 1 Porzellangruppe

das Wiec

1 547

-38-

die Kunstgegenstände

Joh. Menke

%

C. Schneider

Krauel
Burchard-Motz
Deuchler
Krauel
ALTE

Bank A. G.
Krauel

DR

Hamburg 36, den
Poststraße 2, Ecke Neuer Wall
Fernsprecher: Sammelnr. 34 86 41

26. Sep. 1953

28. SEP. 1953
Spene
Anlage

An das

Wiedergutmachungsamt

H a m b u r g

With reference to the enclosed claim, the annexed form C.C.10 should be dealt with forthwith. The Zentralamt für Vermögensverwaltung must also be kept informed as to the manner in which the claim has been dealt with. In most cases it will be sufficient for you to complete the form C.C.14 attached hereto.

Es wird gebeten, das dem anliegenden Wiedergutmachungsantrag beigefügte Formblatt C.C.10 sobald wie möglich auszufüllen und abzusenden. Darüber hinaus ist das Zentralamt für Vermögensverwaltung über die Art und Weise der Erledigung des Anspruches in Kenntnis zu setzen. In der Mehrzahl der Fälle wird hierfür die Vervollständigung des anhängenden Formblattes C.C.14 genügen.

Abgeber
Vermögensstelle

Antrag auf Rückerstattung
in Sachen

von Johanna Menke
86th Street
New York, N.Y. U.S.A.,

Antragstellerin,

Krauel, Burchard-Motz, Deuchler, Krauel,
Poststraße 2 -

gegen

C. Schneider
Grindelallee 79

Antragsgegner.

beantragt,

die Rückerstattung folgender Gegenstände anzuordnen:

- 1.) 1 Figur
- 2.) 1 kl. Seidel
- 3.) 1 Porzellanhund (Meissen)
- 4.) 1 Bär (Meissen)
- 5.) 1 Tasse m. Untertasse,
- 6.) 1 Figur
- 7.) 1 Figur mit Schale
- 8.) 1 Porzellangruppe

Die Antragstellerin ist ausweislich einer Bescheinigung vom 19. Dezember 1946, Reg.Nr. A 951 813, am 1. Juni 1944 in New York verstorbenen Ehemannes, Herrn Arthur Menke. Als jüdische Mitbürger gehörten Herr und Frau Menke zu dem in Art. 1 REG umschriebenen Personenkreis.



An das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht

HAMBURG

Dr. Max Krauel
Dr. H. Burchard-Motz
Dr. Werner Deuchler
Dr. Otto Krauel
RECHTSANWÄLTE

Bankkonto:
Commerz- und Disconto-Bank A. G.
unter Dr. Max Krauel
Postscheckkonto: Hamburg 670 80
Drahtanschrift: Legaliter

DR

Hamburg 36, den

Poststraße 2, Ecke Neuer Wall
Fernsprecher: Sammelnr. 34 86 41

26. Sep. 1953

26. SEP. 1953

Spure
Anlage

An das

Wiedergutmachungsamt

H a m b u r g

III (V) Z. 1547 - 3 -

Antrag auf Rückerstattung
in Sachen

der Frau Johanna M e n k e
225 West 86th Street
New York, N.Y. U.S.A.,

Antragstellerin,

- Proz. Bev.: RAe. Dres. Krauel, Burchard-Motz, Deuchler, Krauel,
Hamburg 36, Poststrasse 2 -

gegen

Herrn C. S c h n e i d e r
Hamburg 13, Grindelallee 79

Antragsgegner.

Es wird beantragt,

die Rückerstattung folgender Gegenstände anzuordnen:

- 1.) 1 Figur
- 2.) 1 kl. Seidel
- 3.) 1 Porzellanhund (Meissen)
- 4.) 1 Bär (Meissen)
- 5.) 1 Tasse m. Untertasse,
- 6.) 1 Figur
- 7.) 1 Figur mit Schale
- 8.) 1 Porzellangruppe

Antragstellerin ist ausweislich einer Bescheinigung des Staates New York vom 19. Dezember 1946, Reg. Nr. A 951 813, Alleinerbin ihres am 8. Juni 1944 in New York verstorbenen Ehemannes, Herrn Arthur Menke. Als jüdische Mitbürger gehörten Herr und Frau Menke zu dem in Art. 1 REG umschriebenen Personenkreis.



3

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
V/Z 1547-38-

Aktenzeichen: _____

Hansestadt Hamburg
Einwohnermelde- und Paßwesen
Hamburg 36, den 9. OKT. 1953
6
Anf

An das
Einwohnermelde- und Paßwesen
Hamburg 36
Bleichenbrücke 17
0767

Um Aufgabe der Anschrift sowie Nachprüfung und Vervollständigung der Personalien der nachstehend genannten Person wird gebeten.

Name: Schneider
Vornamen: C. Carl
(Rufname unterstreichen)
geboren am 4. 3. 78 in Berlin
Stand, Beruf: *Offizier*
Name und Stand, Beruf des Ehemannes
(Bei Ehefrauen)
Letzte Anschrift: Hamburg 13, Grindelallee 79

2. OKT. 1953
1/2

Die Geschäftsstelle:
Justizangestellter

Einwohnermelde- und Paßwesen.
VII M VIII 47

Hamburg, den 19. OKT. 1953

Urschriftlich zurück an das

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg.

Die Personalien sind nachgeprüft und vervollständigt.
Die genannte Person ist am 22. 1. 48 gemeldet
wurde *aus* *Sta. Hbg. Rotherb. Nr. 76/48.*
Diese wird unrichtige Feststellung.

Hamburg, den 19. OKT. 1953
Hansestadt Hamburg
Amt für Wohnungswesen
Einwohnermelde- und Paßwesen

Deutlich schreiben!

[Handwritten signature]

VII M 147

10. OKT. 1953

*in. N. Chef von N. Friedrich mit dem ich in einem Anwalt-
Mündigkeit als Person.*

A.C.
[Handwritten signature]

Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
13 OKT. 1953
Bezirksamt

Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
13. OKT. 1953
Bezirksmeldeamt

ca. 14.10.53

Emil, Karl Schneider 4.3.78 Berlin
Gasstr.
vaya. 22.1.48 St. A. Rotterb. 76/48

2) vora. Geb. geb. Kervitz 14.3.84 Helg.
vaya. 19.12.48 St. A. Rotterb. 821/48

waren gemeld. mit 14.9.03 Grundbesitzer 79 p/w.

3) ab personen gesucht? Rückgabe

Hansestadt Hamburg
Amt für Wohnungswesen
Einwohnermelde- und Paßwesen
Hamburg 36, Bleichenbrücke 17
Fernruf-Nr. 34 10 02
M VIII 47.

Ausgefertigt 24.10.53
Gelesen
Abgesandt 4/9

1. Bfr. an RA. Dr. Deuchler
Lutr.

In Bekanntgabe des Rückw. An-
spruchs an den von Frau angegebene
Pflanzigen Peter C. Schneider, H. G. 13,
Grundbesitzer 79, kommt nicht zugegen
steht werden. Auf Mitteilung
des Herrn. Meldeamt ist Sohn.
am 22.7.1948 in Hamburg verstor-
ben; Meldeamt Rotterb. am
Nr. 76/48.

Es wird eine Mitteilung gebeten,
an wen zugehört werden soll
bzw. welche Beiträge gestellt werden.

2. Fr. 1/11. Köpfer.

3. Kauf 6. Hof.

St. 24/10.53

Dr. Max Krauel
Dr. H. Burchard-Motz
Dr. Werner Deuchler
Dr. Otto Krauel
RECHTSANWÄLTE

DEb

9
Hamburg 36, den 6. Februar 1954
Poststraße 2, Ecke Neuer Wall
Fernsprecher · Sammelnr. 34 86 41

An das
Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg

H a m b u r g
=====



Z 1547 - 38 -

In Sachen

M e n k e

gegen

Schneider

/Drs. Krauel, Burchard-
Motz, Deuchler, Krauel/

wird gebeten,

den Rückerstattungsantrag vom 26. September 1953,
von dem ich eine weitere beglaubigte Abschrift
beifüge, zuzustellen an die Witwe des verstorbe-
nen Carl Schneider, Frau Dorothea, Adoïphine,
Johanna Schneider, geb. Herwig, Hamburg 13,
Grindelallee 79.

Der Rechtsanwalt:

H. 98.

11/2/54

J.A.

Wf. 15/2.54

2

Dr. Max Krauel
Dr. H. Burchard-Motz
Dr. Werner Deuchler
Dr. Otto Krauel
RECHTSANWÄLTE

Bankkonto:
Commerz- und Disconto-Bank A. G.
unter Dr. Max Krauel
Postcheckkonto: Hamburg 670 80
Drahtanschrift: Legaliter

Ed



Hamburg 36, den 12. Februar 1954 10
Poststraße 2, Ecke Neuer Wall
Telefon: 34 86 41

An das

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg

H a m b u r g
=====

V/Z 1547 - 38 -

Schriftsatz

in Sachen

m e n k e

gegen

Schneider

/Dres. Krauel, Burchard-
Motz, Deuchler, Krauel/

Die in meinem Antrag vom 1. August 1953 bezeichneten Gegenstände sind in dem Protokoll des Gerichtsvollziehers Bobsien vom 17., 18. und 19. Dezember 1942 wie folgt aufgeführt:

Nr.	Bezeichnung des Gegenstandes	Name des Erstehers	meistgebot	kav. Geld	Bemerkungen
84	1 Figur	Schneider Grindelhof 67	14,50	2,15	25,--
109	1 kl. Seidel	Dr. Schneider Hartwicusstr. 20	30,--	4,50	40,--
583	1 Porzellan Hund Meissen	Dr. Schneider	210,--	31,50	200,--
585	1 Bär Meissen	Dr. Schneider	200,--	30,--	150,--
603	1 Tasse mit Untertasse	Dr. Schneider	20,--	3,--	60,--
662	1 Figur	Dr. Schneider	440,--	66,--	200,--
683	1 Figur mit Scale	Dr. Schneider	430,--	64,50	180,--
686	1 Porzellangruppe	Dr. Schneider	200,--	30,--	500,--
			<u>1.544,50</u>	<u>231,65</u>	

für die Antragstellerin:

Der Rechtsanwalt:

J.A. W. 1572.54

Dr. Max Krauel
Dr. H. Burchard-Motz
Dr. Werner Deuchler
Dr. Otto Krauel
RECHTSANWÄLTE

Bankkonto:
Commerz- und Disconto-Bank A. G.
unter Dr. Max Krauel
Postscheckkonto: Hamburg 670 80
Drahtanschrift: Legaliter

DEB

16
Hamburg 36, den 19. März 1954
Poststraße 2, Ecke Neuer Wall
Fernsprecher: Sammelnr. 34 86 41

An das
Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg

H a m b u r g
=====

V/Z 1547 - 38 -

Antrag auf Rückerstattung

in Sachen

der Frau Johanna M e n k e

225 West 86th Street

New York, N.Y.U.S.A.,



Antragstellerin,

Proz. Bev.: RAe. Dres. Krauel, Burchard-Motz, Deuchler, Krauel,
Hamburg 36, Poststrasse 2 -

gegen

Karl Friedrich Christian Herwig
als Erben des Herrn C. Schneider
u. der Dorothea, Adolphine, Johanna Schneider geb. Herwig

H a m b u r g, Rutschbahn 19

Antragsgegner.

Es wird beantragt,

die Rückerstattung folgender Gegenstände
anzuordnen:

- 1.) 1 Figur
- 2.) 1 kl. Seidel
- 3.) 1 Porzellanhund (Meissen)
- 4.) 1 Bär (Meissen)
- 5.) 1 Tasse m. Untertasse,
- 6.) 1 Figur
- 7.) 1 Figur mit Schale
- 8.) 1 Porzellangruppe

2

Karl Herwig

Hamburg 13, den 23. Mai 1954
Rutschbahn 19

21
—

An das
Wiedergutmachungamt
beim Landgericht Hamburg

Hamburg 36
Bievekingplatz

Eingegangen
durch Abendbriefkasten für die
Hamburgischen Gerichte u. die
Staatsanwaltschaften in Hamb.
am: 24. MAI 1954
zwischen Dienstschluß u 24 Uhr

Betr.: VZ 1547 - 38 -

Unter dem 26. März 1954 wurde mir ein Antrag auf Rückerstattung von Ihnen zugestellt. Diesen Antrag der Frau Johanna M e n k e, New York, vertreten durch Rechtsanwälte Drees. Krauel, Burchard-Motz, Deuchler, Krauel, Hmb 36, Poststr. 2 muss ich widersprechen.

Ich bin zwar Miterbe des verstorbenen Carl Schneider und Ehefrau Dorothea geb. Herwig, besitze jedoch die in dem Antrag aufgeführten Gegenstände nicht. Auch wo sie sich besitzen, vermag ich nicht anzugeben. Soweit ich erinnern kann, waren die Gegenstände auch nicht in der Erbmasse. Der Verstorbene besass ein Kunstgeschäft in Hamburg. Ich nehme an, dass die Gegenstände noch zu seinen Lebzeiten im Geschäft veräußert worden sind.

Die Erbmasse selber war gering. Einschliesslich Sachwerte erbte ich im Höchstfalle 80.-- RM.

Hochachtungsvoll !

Karl Herwig
Karl Herwig
Fshrüder - 7. 10. 1911
Hamb. 13, Rutschbahn 19

Hg.

- 1. Abfpr. an Rde. Drees Krauel 38.
- 3. Bunte. u. Pullinger.
- 2. Kauf 1 Mon. W. 26/5.54

28/6

Ausgefertigt am 26. 5. 54
Gelesen am
Abgesandt am 28. Mai 1954

Dr. Max Krauel
Dr. H. Burchard-Motz
Dr. Werner Deuchler
Dr. Otto Krauel
RECHTSANWÄLTE

Bankkonto:
Commerz- und Disconto-Bank A. G.
unter Dr. Max Krauel
Postscheckkonto: Hamburg 670 80
Drahtanschrift: Legaliter

V/Z 1547-38-

In Sachen

Frau Johanna Menke
/Dres. Krauel, Burchard-
Motz, Deuchler, O. Krauel/

gegen

Schneider

nehme ich den Rückerstattungsantrag unter Vorbehalt
aller etwaiger Ansprüche nach dem Entschädigungsgesetz hiermit
zurück.

Für die Antragstellerin:

Der Rechtsanwalt:

DTP.

An das

Wiedergutmachungsamt beim
Landgericht Hamburg

H a m b u r g 36

H a m b u r g
24) Hamburg 36, den 4. Juni 1954
Poststraße 2, Ecke Neuer Wall
Fernsprecher / Sammelnr. 34 86 41



Menke. Als jüdische Mitbürger gehörten Herr
in Art. 1 REG umschriebenen Personenkreis.

1 547

-39-

Die Kunstgegenstände

Joh. Menke

Carla Hoffmeister

Krauel
Burchard-Motz
Deuchler
Krauel
ALTE

Bank A. G.
Krauel

DR

Hamburg 36, den
Poststraße 2, Ecke Neuer Wall
Fernsprecher: Sammlnr. 34 86 41

26. Sep. 1953

28. SEP. 1953
3 Tage
Antrag

An das

Wiedergutmachungsamt
H a m b u r g



With reference to the enclosed claim, the annexed form C.C.10 should be dealt with forthwith. The Zentralamt für Vermögensverwaltung must also be kept informed as to the manner in which the claim has been dealt with. In most cases it will be sufficient for you to complete the form C.C.14 attached hereto.

Es wird gebeten, das dem anliegenden Wiedergutmachungsamt beigefügte Formblatt C.C.10 sobald wie möglich auszufüllen und abzusenden. Darüber hinaus ist das Zentralamt für Vermögensverwaltung über die Art und Weise der Erledigung des Anspruches in Kenntnis zu setzen. In der Mehrzahl der Fälle wird hierfür die Verpöbständigung des anhängenden Formblattes C.C.14 genügen.

Verw. gestellte

Antrag auf Rückerstattung

in Sachen

Johanna Menke

86th Street

New York, N.Y., U.S.A.,

Antragstellerin,

Krauel, Burchard-Motz, Deuchler, Krauel,
Poststraße 2 -

gegen

Carla Hoffmeister

Alte Poststraße 1, Kirchenallee 30

Antragsgegnerin.

beantragt,

die Rückerstattung folgender
Gegenstände anzuordnen:

4 Rokoko-Sessel (Gold)
(m. Aubusson-Bezug).

Die Antragstellerin ist ausweislich einer Bescheinigung vom 19. Dezember 1946, Reg.Nr. A 951 813, am 8. Juni 1944 in New York verstorbenen Ehegatten Johanna Menke. Als jüdische Mitbürger gehörten Herr und Frau Menke in Art. 1 REG umschriebenen Personenkreis. Während der Nazizeit mussten sie ihren bisherigen Wohnort New York 1940 verlassen.

Johanna Menke war Eigentümerin einer bedeutenden Sammlung von Kunstgegenständen, u.a. der im vorstehenden Antrag näher bezeichneten Gegenstände. Vor seiner Auswanderung aus Deutschland bemühte sich der Erblasser um die erforderliche Genehmigung zur Mitnahme der ihm gehörenden Kunstgegenstände.

An das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht
Hamburg

Dr. Max Krauel
Dr. H. Burchard-Motz
Dr. Werner Deuchler
Dr. Otto Krauel
RECHTSANWÄLTE

Bankkonto:
Commerz- und Disconto-Bank A. G.
unter Dr. Max Krauel
Postscheckkonto: Hamburg 670 80
Drahtanschrift: Legaliter

DE Hamburg 36, den
Poststraße 2, Ecke Neuer Wall
Fernsprecher: Sammelnr. 34 86 41

26. Sep. 1953

An das

Wiedergutmachungsamt
H a m b u r g

III (V) Z. 1547/31

Antrag auf Rückerstattung
in Sachen

der Frau Johanna M e n k e
225 West 86th Street
New York, N.Y., U.S.A.,

Antragstellerin,

- Proz. Bev.: RAe. Dres. Krauel, Burchard-Motz, Deuchler, Krauel,
Hamburg 36, Poststrasse 2 -

gegen

Frau Carla Hoffmeister
Hamburg 1, Kirchenallee 30

Antragsgegnerin.

Es wird beantragt,

die Rückerstattung folgender
Gegenstände anzuordnen:

4 Rokoko-Sessel (Gold)
(m. Aubusson-Bezug).

Antragstellerin ist ausweislich einer Bescheinigung
des Staates New York vom 19. Dezember 1946, Reg. Nr. A 951 813,
Alleinerbin ihres am 8. Juni 1944 in New York verstorbenen Ehe-
mannes, Herrn Arthur Menke. Als jüdische Mitbürger gehörten Herr
und Frau Menke zu dem in Art. 1 REG umschriebenen Personenkreis.
Unter dem Zwang der Nazizeit mussten sie ihren bisherigen Wohn-
sitz Hamburg im Jahre 1940 verlassen.

Herr Arthur Menke war Eigentümer einer bedeutenden
Sammlung von Kunstgegenständen, u. a. der im vorstehenden Antrag
näher bezeichneten Gegenstände. Vor seiner Auswanderung aus
Deutschland bemühte sich der Erblasser um die erforderliche Ge-
nehmigung zur Mitnahme der ihm gehörenden Kunstgegenstände.



3

Dr. Max Krauel
Dr. H. Burchard-Motz
Dr. Werner Deuchler
Dr. Otto Krauel
RECHTSANWÄLTE

Bankkonto:
Commerz- und Disconto-Bank A.G.
unter Dr. Max Krauel
Postscheckkonto: Hamburg 670 80
Drohlschrift: Legaliter

DR

Hamburg 36, den
Poststraße 2, Ecke Neuer Wall
Fernsprecher · Sammelnr. 34 86 41

13. November 1953

An das

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht

H a m b u r g



V Z 1547 - 39 -

In Sachen

M e n k e

gegen

H o f f m e i s t e r

(Dres. Krauel, Burchard-Motz,
Deuchler, Krauel)

teilt die Antragsgegnerin dem unterzeichneten
Prozessbevollmächtigten unter dem 4. Oktober 1953 mit, dass sie
die streitigen Gegenstände im Mai 1952 nach Schweden verkauft hat.

Gemäss Art. 26 II REG ist die Antragsgegnerin
der Antragstellerin schadensersatzpflichtig. Angemessen erscheint
ein Betrag von DM 2.000,--.

Es wird um Anberaumung eines Termins gebeten.

Der Rechtsanwalt:

~~der~~ Termin 11. 12. 12.

23/11 fs

DR. WERNER ARP
Rechtsanwalt
Hamburg 36, Alsterarkaden 12^{III}.
Tel. 34 51 03

Hamburg, den 7. Dezember 1953
Dr. A/R

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Z
V/1547-39-

Termin: 11. Dezember 53 12⁰⁰

In der Rückerstattungssache

der Johanne M e n k e, NEW YORK,

vertreten durch: Rechtsanwälte Dres. Krauel, Burchard-Motz,
Deuchler, Krauel,
Hamburg 36, Poststr. 2,

gegen

Frau Carla H o f f m e i s t e r,
Hamburg 1, Kirchenallee 30,

vertreten durch: Rechtsanwalt Dr. Werner A r p,
Hamburg 36, Alsterarkaden 12, III.

erkläre ich in Vollmacht und im Auftrage der Antragträgerin -
Frau Carla Hoffmeister - folgendes:

Es handelt sich um 4 Sessel, welche die Antragträgerin vor ca. 10 Jahren in den Zwangsversteigerungshallen Hamburg, Drehbahn, ersteigert hat. Obgleich die Antragträgerin damals selbst ein Antiquitäten-geschäft betrieb, hielt sie die 4 ersteigerten Sessel-Gestelle für Originale, worin sie sich aber - wie sich später herausstellte - getäuscht hatte. Aufgrund dieser Täuschung hat sie damals für die 4 Sessel nach ihrer Erinnerung 500.-- Reichsmark bezahlt. Die Sessel hatten schon lange Zeit in den Speditions-pp-Hallen gelagert, und ihr besonderer Wert sollte darin bestehen, daß die Sesselgestelle Originale waren, denn die Bezüge selbst waren von Motten zerfressen und die Sprungfedern hingen bereits unten heraus.

Im Mai 1951 hat die Antragträgerin diese hier fraglichen vier Sesselgestelle an durchreisende, schwedische Besucher verkauft. Sie hat dafür nach ihrer jetzigen Erinnerung DM 300.-- erhalten.

Zum Beweis dafür, daß diese Sessel zu Unrecht von der Antragträgerin als Originale angesehen wurden, werden anliegend 3 Bestätigungen der Kunst- und Antiquitätenhändler

Herren Hermann Michaelsen, Bruno Walter
und Franz Augustin

überreicht.

Zum Beweis für den Zustand der Polsterung wird Bezug genommen auf die anliegende Erklärung der Frau Erna Hermann.

4 Originalanlagen

Der Rechtsanwalt



Werner Arp

Hermann Michaelsen

Kunsthändler

Hamburg 36, Neuer Wall 107

Bankkonto: Hamburger Kreditbank

Hofstraßen 22a

Hamburg,

2. Dezember 1953.

10

Sehr geehrte Frau Hoffmeier,

hiermit bestätige ^{ich}, dass die mir vor einige Jahre angebotenen 4 vergoldeten Löffel nicht aus der Zeit waren.

Respektvoll

Hermann Michaelsen

De
vi
sah
s d
tig
Ben
betf
in
K
elt
für

Handwritten text at the bottom of the page, partially cut off.

Bruno Walter
Antiquitäten
Lübeck, Fischergrube 16

M
Lübeck, am 2. Dez. 1953

Frau
Hoffmeister
H a m b u r g 1
Kirchenallee 30

Sehr geehrte Frau Hoffmeister !

Wunschgemäß teile ich Ihnen mit, daß die vier Sessel,
die ich schon vor langer Zeit bei Ihnen sah, als nicht
antik anzusprechen sind, da sie nicht aus der Zeit
sondern später nach altem Modell angefertigt worden
sind.

Mit freundlichen Grüßen

Bruno Walter
Antiquitäten
Lübeck, Fischergrube 16

Pissarby 29 XI 53.

Jag tackar er
för ett brev.

Luftfärdiga försörjning vid befordra tillfall ska jag
hos försäkringskassan göra Reservation som
dieselförbrukningen som är mest fördelaktigt, samt klar-
märkt den Zonen för utgifter samt, för mig är
Landfärdsmässigt inte beaktat samt, mig som
den tillfall är den försäkringsförbrukning skadligt
dessa tillfall som är mest fördelaktigt

med vänlig
Antiquistaten
Pissarby Ekenshemmer.
107

Eidentattliche Erklärung!

Hiermit erkläre ich an Eides Statt dass die vier vergoldeten Lessel, welche vor ca. elf Jahren von Frau Carla Hoffmeister, Hamburg, Kirchenallee 30, auf der Postierung Gerichtsvollzieheramt Hamburg, Drehbahn, gekauft worden, total beschädigt waren. Die Sprungfedern hingen unten aus den Litzen hervor und die Besätze waren durch Nottunfress zerstört.

Reinbek, den 7. Dezember 1953

Frau Erna Hermann
Reinbek, Hamburgstr. 3

V/Z 1547-39-

11. Dezember 1953

14

Anwesend:

Gerichtsassessorin Jannsen
als Verhandlungsleiterin
Justizangestellte Hossenfelder
als Protokollführerin

In der Rückerstattungssache

der Frau Johanna M e n k e, New York
als Executrix für den Nachlass des
verstorbenen Arthur Menke

Antragstellerin

Bevollmächtigte: Rechtsanwälte Dres. Krauel,
Burchard-Motz, Deuchler, Krauel
Hamburg 36, Poststr. 2

g e g e n

Carla H o f f m e i s t e r, Hamburg

Antragsgegnerin

Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Werner Arp
Hamburg 36, Alsterarkaden 12

erschieden:

1. für die Antragstellerin: Rechtsanwalt Dr. Deuchler
2. für die Antragsgegnerin: Rechtsanwalt Dr. Arp.

Abschrift des Zeugnisses des Surrogate's Court of
the County of New York Nr. A 951813, aus dem her-
vorgeht, dass die Antragstellerin Executrix für den
Nachlass des verstorbenen Arthur Menke ist, befindet
sich Leitakte Bl. 7.

Vollmacht der Antragstellerin auf die Rechtsanwälte
Dres. Krauel, Burchard-Motz, Deuchler, Krauel vom
15. Juni 1948 befindet sich Leitakte Bl. 6.

Vollmacht der Antragsgegnerin auf Rechtsanwalt Dr. Arp
vom 27. November 1953 befindet sich Bl. 8.

Zur Erledigung aller Rückerstattungsansprüche hinsichtlich
der Gegenstände, die die Antragsgegnerin auf den Versteigerungen
vom 17./18./19. Dezember 1942 aus dem Besitz der Antragstellerin
bzw. ihres Erblassers erworben hat, einschliesslich der Rückge-
währ-, Nutzungs- und Ersatzansprüche, vergleichen sich die Par-
teien, wie folgt:

b.w.

Die Antragsgegnerin zahlt an die Antragstellerin
zu Händen ihrer Prozessbevollmächtigten auf das
Ausländeranderkonto "Dr. Max Krauel" bei der
Commerz- & Diskontobank A.-G. DM 270,--.

Vorgelesen und genehmigt.

fauser

Goppner

1 5 4 7

- 40 -

die Wünsche
Hände

Joh. Jensen

A. Jensen

Krauel
ard-Motz
Deuchler
Krauel
WALTE

Bank A. G.
Krauel

DR

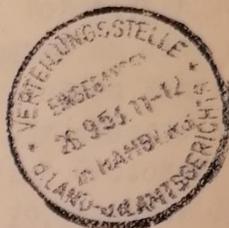
Hamburg 36, den
Poststraße 2, Ecke Neuer Wall
Fernsprecher: Sammelnr. 34 86 41
2 8. SEP. 1955
Krauel
Anlage

2 6. Sep. 1953

An das

Wiedergutmachungsamt

H a m b u r g



With reference to the enclosed claim, the annexed form C.C.14 should be dealt with forthwith. The Zentralamt für Vermögensverwaltung must also be kept informed as to the manner in which the claim has been dealt with. In most cases it will be sufficient for you to complete the form C.C.14 attached hereto.

Es wird gebeten, das dem anliegenden Wiedergutmachungsamt beigelegte Formblatt C.C.14 sobald wie möglich auszufüllen und abzusenden. Dessenherbei ist das Zentralamt für Vermögensverwaltung über die Art und Weise der Erledigung des Anspruches in Kenntnis zu setzen. In der Mehrzahl der Fälle wird hierfür die Vervollständigung des anhängenden Formblattes C.C.14 genügen.

Veranstaltung

Vertrag auf Rückerstattung
in Sachen

Frau Johanna Menke
5 West 86th Street
York, N.Y., U.S.A.

Antragstellerin,
Rae. Dres. Krauel, Burchard-Motz, Deuchler,
Krauel, Hamburg 36, Poststrasse 2
gegen

Herrn A. Jensen
Hamburg-Altona
Poststraße 52

Antragsgegner.

beantragt,

die Rückerstattung folgender Gegenstände anzuerkennen:

- 1 röm. Büste,
- 1 Bronze Kopf
- 1 Bronze Tier
- 1 holl. Meister d. 17. Jahrh.
"Männer-Porträt"

P. Babiers "Weite Landschaft mit Fuhrwerk"

Die Antragstellerin ist ausweislich einer Bescheinigung vom 19. Dezember 1946, Reg. Nr. A 951 813, Alleinverwalterin des Nachlasses des im Jahre 1944 in New York verstorbenen Ehemannes, Herrn

Johanna Menke. Als jüdische Mitbürger gehörten Herr und Frau Menke zu dem in Art. 1 REG umschriebenen Personenkreis. Unter dem Zwang der Verdrängung mussten sie ihren bisherigen Wohnsitz Hamburg im Jahre 1944 verlassen.

Dr. Max Krauel
Dr. H. Burchard-Motz
Dr. Werner Deuchler
Dr. Otto Krauel
RECHTSANWÄLTE

Bankkonto:
Commerz- und Disconto-Bank A. G.
unter Dr. Max Krauel
Postscheckkonto: Hamburg 670 80
Drahtanschrift: Legaliter

DR

Hamburg 36, den
Poststraße 2, Ecke Neuer Wall
Fernsprecher Sammelnr. 34 86 41
28. SEP. 1953
am
mit *Spare* *Anlage*

26. Sep. 1953

An das

Wiedergutmachungsamt

H a m b u r g



III (V) Z. 1547 - 3 -

A n t r a g a u f R ü c k e r s t a t t u n g

in Sachen

der Frau Johanna M e n k e
225 West 86th Street
New York, N.Y., U.S.A.

Antragstellerin,

- Prozessbevollmächtigte: R Ae. Dres. Krauel, Burchard-Motz, Deuchler,
Krauel, Hamburg 36, Poststrasse 2

gegen

Herrn A. J e n s e n
Hamburg-Altona
Palmaille 52

Antragsgegner.

Es wird beantragt,

die Rückerstattung folgender Gegenstände anzuerkennen:

- 1 röm. Büste,
- 1 Bronze Kopf
- 1 Bronze Tier
- 1 holl. Meister d. 17. Jahrh.
"Männer-Porträt"

P. Babiers "Weite Landschaft
mit Fuhrwerk"

Antragstellerin ist ausweislich einer Bescheinigung des Staates New York vom 19. Dezember 1946, Reg. Nr. A 951 813, Alleinerbin ihres am 8. Juni 1944 in New York verstorbenen Ehemannes, Herrn Arthur Menke. Als jüdische Mitbürger gehörten Herr und Frau Menke zu dem in Art. 1 REG umschriebenen Personenkreis. Unter dem Zwang der Nazizeit mussten sie ihren bisherigen Wohnsitz Hamburg im Jahre 1940 verlassen.

3



~~EINSCHREIBEN~~
ALFRED JENSEN
PORTRÄTMALER UND RADIERER

6

FERNSPRECHER 2 60 43 / POSTSCHECK HAMBURG: 1560
GIRO-KONTO: HAMBURGER SPARCASSE VON 1827 IN ALTONA NR. 68/193



HAMBURG-ALTONA
LEINMÄLLE 52

15. Oktober 1953

An das Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

HAMBURG 36

Ziviljustizgeb. Zi. 837 a III StwP.

Bezug: Dortg. Schrb. vom 1.10. 1953
Az. V /Z 1547-40- und

als Anlage Schrb. der Herren Rechtsan-
wälte Dr. Max Krauel, Burchard-Motz,
Dr. Otto Krauel u. Dr. W. Deuchler,
an das Wiedergutmachungsamt Hbg.
vom 26. Septb. 1953 Az. III (V) 1547-3-

Betr.: Rückgabe von Kunstgegenständen
in Sachen der Frau Johanna Menke
New York, N.Y.U.S.A. 225 West, 86th Street

Die o.a. von Frau J. Menke angegebenen Kunst-
gegenstände habe ich nie gesehen und auch nie
erhalten. Es muss ein Irrtum vorliegen und ich
bitte dringend um Überprüfung dortiger Angaben !
Es gab in Hamburg einen Malerprofessor meines
gleichen Namens. Könnte dieser Hinweis zur
Klärung beitragen ?
Ich bitte um Nachricht,

Hochachtungsvoll

Alfred Jensen

Dr. Max Krauel
Dr. H. Burchard-Motz
Dr. Werner Deuchler
Dr. Otto Krauel
RECHTSANWÄLTE

Bankkonto:
Commerz- und Disconto-Bank A. G.
unter Dr. Max Krauel
Postscheckkonto: Hamburg 670 80
Drahtanschrift: Legaliter

V/Z 1547 - 40 -

M e n k e
/Dres. Krauel, Burchard-
Motz, Deuchler, Krauel/

DEB

An das

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg

Hamburg 36, den 6. Februar 1954
Poststraße 2, Ecke Neuer Wall
Fernsprecher: Sammelnr. 34 86 41

H a m b u r g

In Sachen

gegen

J e n s e n

wird der Antrag zurückgenommen.

Der Rechtsanwalt:



10